

ARCHIV  
FÜR  
KULTURGESCHICHTE

In Verbindung mit  
Karl Acham, Günther Binding, Egon Boshof, Wolfgang Brückner,  
Kurt Düwell, Gustav Adolf Lehmann, Michael Schilling

herausgegeben von  
HELMUT NEUHAUS

87. Band · Heft 2

– Sonderdruck –  
im Buchhandel nicht erhältlich



2005

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

## **‚Cato‘ bei Hofe**

Transformationen eines Schultextes in den Händen  
adeliger Laien

von *Michael Baldzuhn*

Die lateinischen ‚Disticha Catonis‘, im 3. oder 4. Jahrhundert n. Chr. entstanden, zählen zu den neben der Bibel verbreitetsten Werken des Mittelalters.<sup>1</sup> Getragen wurde ihr Erfolg zu großen Teilen von der Institution ‚Schule‘. Mit den Worten der inzwischen über anderthalb Jahrhunderte alten, aber noch immer unersetzten Untersuchung zu ihren deutschen Übersetzungen: „Kein Werk hat während des Mittelalters eine entfernt so weite Verbreitung gefunden wie die unter dem Namen des Cato bekannten lateinischen Distichen. Sie waren das Factotum beim Unterrichte der Jugend, die aus ihnen die Anfangsgründe der Grammatik, Poesie und Moral kennen lernte [...].“<sup>2</sup> Diese funktionale Verortung gibt der Erwartung, es ließen sich vom deutschen ‚Cato‘ her Einsichten nicht nur in schulgebundene, sondern auch in Eigenarten höfischer Kommunikation und Literatur gewinnen, wenig Anlaß, doch sind die Bedenken

---

<sup>1</sup> Disticha Catonis, recensuit et apparatus critico instruxit Marcus Boas, Amsterdam 1952. Vgl. zur Einführung den instruktiven ‚Cato‘-Artikel in Theodor BRÜGGEMANN, Otto BRUNKEN, Handbuch zur Kinder- und Jugendliteratur, Bd. 1 ff., Stuttgart 1987 ff., hier Bd. 1, Sp. 537–559, daneben vor allem Paolo ROOS, Sentenza e proverbio nell’antichità e i ‚Disticha di Catone‘. Il testo latino e i volgarizzamenti italiani. Con un scelta e traduzione delle massime e delle frasi proverbiali latine classiche più importanti o ancora vive oggi nel mondo neolatino, Brescia 1984, S. 187–231. Zur Erfassung der noch nicht systematisch gesichteten lateinischen Überlieferung Nikolaus HENKEL, Deutsche Übersetzungen lateinischer Schultexte. Ihre Verbreitung und Funktion im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Mit einem Verzeichnis der Texte (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 90), München 1988, S. 230. Den Vergleich mit der Bibel zieht Nikolaus HENKEL, Disticha Catonis. Gattungsfelder und Erscheinungsformen des gnomischen Diskurses zwischen Latein und Volkssprache, in: Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit, hg. von Barbara Frank, Thomas Haye und Doris Tophinke (= ScriptOralia, Bd. 99), Tübingen 1997, S. 261–283, hier S. 261.

<sup>2</sup> Friedrich ZARNCKE, Der deutsche Cato. Geschichte der deutschen Übersetzungen der im Mittelalter unter dem Namen Cato bekannten Distichen bis zur Verdrängung derselben durch die Übersetzung Sebastian Brants am Ende des 15. Jahrhunderts, Leipzig 1852, S. 1.

hier zu einem guten Teil der unzureichenden Erschließung der Quellen geschuldet.<sup>3</sup> Bei näherem Hinsehen lassen sich nämlich gar nicht wenige Belege für eine Verwendung des deutschen ‚Cato‘ auch in höfischem Umfeld bringen. So zeigt etwa gleich die erste Ausgabe, die den deutschen ‚Cato‘ 1475 in das neue Medium des Buchdrucks überführt, daß die spätmittelalterlichen Zeitgenossen die beiden Diskursräume von Schule und Hof gar nicht immer so scharf getrennt gesehen haben wollten, wie das die ihnen allenfalls schematisch zuzuordnenden, idealen Bildungsnormen von *litteratus* hier und *illiteratus* dort heutzutage vielleicht evozieren mögen.<sup>4</sup> Dem von Martin Flach in Basel aufgelegten Druck (GW Nr. 6350) geht nämlich ein Holzschnitt voran, der sehr auffällig von jenen Schulszenen abweicht, die man an dieser Stelle eigentlich erwarten möchte. Nicht der Trivialunterricht wird dem potentiellen Käufer als Gebrauchsraum avisiert, etwa durch eine personalisierte Grammatica mit der Rute oder einen Lehrenden mit Buch vor Schülern, sondern eine Unterweisungssituation, die man im Wortsinne als sehr viel offener bezeichnen darf: Sie ist statt im geschlossenen Raum in der freien Natur situiert; ihr Medium ist nicht das Buch in den Händen des Lehrers und seiner Schüler, sondern allein die von Gesten begleitete mündliche Rede des Lehrers; das Auditorium besteht statt aus einem Schülerkollektiv aus einer einzigen Person. Und bei dieser schließlich handelt es sich, wie aus ihrem zur Linken gegürteten Schwert hervorgeht, ganz offensichtlich um einen Angehörigen der waffentragenden Nobilität.<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Vgl. die jüngste zusammenfassende Bemerkung zum Forschungsstand: Joachim HEINZLE, Vom hohen zum späten Mittelalter: Wandlungen und Neuansätze im 13. Jahrhundert (1220/30–1280/90) (= Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit, Bd. 2.2), Tübingen 1994, S. 151: „[...] weitverzweigte, noch nicht annähernd überschaubare Tradition der deutschen ‚Cato‘- Fassungen, die vom 13. bis ins 19. (!) Jahrhundert reicht.“

<sup>4</sup> Vgl. Herbert GRUNDMANN, *Litteratus – illiteratus. Der Wandel einer Bildungsnorm vom Altertum zum Mittelalter*, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 40 (1958), S. 1–65.

<sup>5</sup> Abbildung etwa bei Hannes KÄSTNER, *Mittelalterliche Lehrgespräche. Textlinguistische Analysen. Studien zur poetischen Funktion und pädagogischen Intention* (= *Philologische Studien und Quellen*, Bd. 94), Berlin 1978, S. 85. Zu Vergleichszwecken sind die reichen Sammlungen von SCHREIBER und HEITZ sowie von KIRK hinzuzuziehen: Wilhelm Ludwig SCHREIBER, Paul HEITZ, *Die deutschen ‚Accipies‘ und Magister cum discipulis-Holzschnitte als Hilfsmittel zur Inkunabel-Bestimmung* (= *Studien zur deutschen Kunstgeschichte*, Bd. 100), Straßburg 1908; Sabine KIRK, *Unterrichtstheorie in Bilddokumenten des 15. bis 17. Jahrhunderts. Eine Studie zum Bildtypus der ‚Accipies‘ und seinen Modifikationen im Bildbestand der Universitätsbibliothek Helmstedt und des Augusteischen Buchbestandes der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel* (= *Beiträge zur historischen Bildungsforschung*, Bd. 6), Hildesheim 1988. Vergleichsmaterial speziell zum ‚Cato‘ ist jetzt leicht auch aus dem Internet zu beziehen, vgl. „*Disticha Catonis – Datenbank der deutschen Übersetzungen*“ (<http://www.rz.uni-hamburg.de/disticha-catonis> [Stand: 15.4.2005]).

Weder dieses eine noch auch die nachstehend berücksichtigten Zeugnisse für eine durchaus gut zu belegende Liaison zwischen dem Schulautor ‚Cato‘ und höfischem Publikum werden nun freilich die verbreitete Vorstellung von der Besonderheit adeliger Bildung und Erziehung umstoßen. Diese besteht bekanntlich, sehr vereinfacht gesagt, darin, daß der schwertragende Adel sein Analphabetentum bis über das 15. Jahrhundert hinaus weithin nicht als Defizit, sondern gerade als Ausweis seiner Besonderheit verstand. Die Erziehung des adeligen Nachwuchses richtete sich entsprechend nicht zuerst auf die Künste des Triviums und den Erwerb von Lese- und Schreibfähigkeit, sondern auf höfische Fertigkeiten wie Reiten, Jagen, Kämpfen, die im Rahmen der Delegation des Nachwuchses an andere Höfe und dort dann überwiegend schriftlos-empraktisch erworben wurden.<sup>6</sup> Nicht um diese Vorstellungen umzustoßen, wendet sich daher dieser Beitrag dem ‚Cato‘ zu, sondern aus der Überlegung heraus, daß der Gegensatz zwischen einem etablierteren Gebrauchsraum einerseits – jedenfalls verfügt dieser Raum in den Illustrationen der Schuldrucke schon über einen Fußboden und Wände – und dem im Wortsinne offeneren, höfischen größer nicht sein könnte. Es könnte sich von daher lohnen, der Frage nachzugehen, was denn dem deutschen ‚Cato‘ außerhalb seines schulischen Umfeldes widerfährt. Gerade im kontrastiven Zugriff sollte sich nämlich eine Grundthese mediävistischer Literaturwissenschaft überprüfen und differenzieren lassen, nach der höfische Literatur in relativ geringem Maße institutionell organisiert, daher etwa ästhetische Rede bei Hofe stets „riskierte Rede“ sei.<sup>7</sup> Im Hinblick auf die mediale Fundierung dieser These – zentrale Stichworte wären: Bindung von Produktion, Distribution und Rezipient an die Kommunikation unter Anwesenden, an den okkasionellen Anlaß, eher an Mündlichkeit statt an Schriftlichkeit usw. – werden im Kontrast zu den vergleichsweise ausgebauten medialen Gegebenheiten im relativ institutionalisierten Trivialunterricht Eigenheiten literarischer Kommunikation bei Hofe sehr viel greifbarer als bei „hochliterarischen“ Texten,

<sup>6</sup> Ein sehr differenziertes Bild zeichnen jetzt – freilich mit Schwerpunkt auf den Verhältnissen in der Frühen Neuzeit und mit gesamteuropäischer Ausrichtung – die Beiträge in: *Erziehung und Bildung bei Hofe. 7. Symposium der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften in Göttingen*, hg. von Werner Paravicini und Jörg Wettlaufer (= *Residenzenforschung*, Bd. 13), Stuttgart 2002.

<sup>7</sup> Vgl. die Skizze von Peter STROHSCHNEIDER, *Institutionalität. Zum Verhältnis von literarischer Kommunikation und sozialer Interaktion in mittelalterlicher Literatur. Eine Einleitung*, in: *Literarische Kommunikation und soziale Interaktion. Studien zur Institutionalität mittelalterlicher Literatur*, hg. von Beate Kellner, Ludger Lieb und Peter Strohschneider (= *Mikrokosmos*, Bd. 64), Frankfurt a. M. 2001, S. 1–26 (S. 12: „Riskiertheit ästhetischer Rede am Hof“).

deren textexterner pragmatischer Rahmen doch zumeist sehr viel weniger profiliert zu greifen ist. Zu beschreiben sein wird demgegenüber ein sehr besonderes Zusammenspiel von durch Schriftlichkeit einerseits mehr andererseits weniger vorstrukturierten Textgebrauchsräumen, die insbesondere von Transformationsphänomenen erhellt werden, die den Funktionsverlust der im Lateinunterricht relativ stabil verankerten Texte auffangen. Die deutschen Übersetzungen des ‚Cato‘ sind dort eingebunden in ein seit dem 12. Jahrhundert vom Lateinischen her festgelegtes, mehrschrittiges System der Texterschließung durch Kommentare; sie legitimieren sich innerhalb dieses Systems aus ihrer dienenden Funktion, den Inhalten der lateinischen Distichen eine gesichertere Wirkung zu verschaffen.<sup>8</sup> Dieser Rahmen kann in schulfernen und insbesondere hofgebundenen Verwendungszusammenhängen ebensowenig vorausgesetzt werden wie weitere Elemente seines geläufigen institutionellen Umfeldes, die Einbindung des Textes in einen mehr oder minder festen schriftlichen und dominant lateinischen Lektürekanon, die Lehrer-Schüler-Hierarchie der Unterrichtssituation, die räumliche und zeitliche Festlegung dieser Situation usw.

Mein weiteres Vorgehen richtet sich an drei Hauptwegen aus, auf denen im Spätmittelalter deutsche Übertragungen der lateinischen ‚Disticha Catonis‘ in höfische Verwendungskontexte geraten konnten. Mit Blick auf den Schulunterricht verfaßte Übertragungen bleiben in ihrer handschriftlichen Überlieferung nicht allein auf diesen Gebrauchsraum beschränkt, sondern werden vielfach auch in schulfernen, und darunter eben auch in höfischen Kontexten weitergereicht. Diesen Zeugnissen für eine sekundäre Funktionalisierung, konkret: einigen Handschriften, die ihren deutschen ‚Cato‘ aus dem Schulzusammenhang importieren, wendet sich der vorliegende Beitrag daher zuerst zu. Neben den ‚Cato‘-Übertragungen für den Trivialunterricht wurden seit dem 13. Jahrhundert aber auch Übersetzungen verfaßt, die zwar auf schulgeliebten Übertragungen aufbauen, indes nicht den institutionalisierten Trivialunterricht als ihren primären Gebrauchsraum anvisieren. Unter diesen stellt die sogenannte Rumpfbearbeitung des ‚Cato‘ den wirkungsmächtigsten, für ein illiterates Laienpublikum geschaffenen Text dar, der nicht ausschließlich, jedoch unter anderem auch als adelige Laienlektüre benutzt wurde. Ein zweiter Abschnitt versucht daher, Text-, Überlieferungs- und Verwendungsprofil dieser Übersetzungsfassung zu kennzeichnen. Schließlich wird drittens versucht, jene Transformationen zu skizzieren, denen der deutsche ‚Cato‘

<sup>8</sup> Vgl. HENKEL, Übersetzungen (wie Anm. 1), S. 188.

von Übersetzern unterworfen wird, die ihr Unterfangen von vornherein auf den adeligen Laien ausgerichtet haben.<sup>9</sup>

Da der Versuch, Text-, Überlieferungs- und Verwendungscharakteristika eines spezifisch höfischen ‚Cato‘ im Kontrast zum Schulcato zu profilieren, eine gewisse Übersicht über das ausgedehnte Feld der deutschen ‚Cato‘-Übertragungen in ihrer Gesamtheit voraussetzt, dieses Feld seit Zarncke aber nicht mehr systematisch bestellt wurde, gebe ich zuerst jedoch einen Überblick über die verschiedenen Übersetzungsgruppen.

## I.

Eines der am Hamburger SFB-Projekt „Disticha Catonis. Didaktische Diskursformen zwischen Latein und Volkssprache“ verfolgten Ziele lag in der systematischen Erhebung und Erschließung aller Übertragungen der lateinischen ‚Disticha Catonis‘ in deutsche Reimpaarverse.<sup>10</sup> Auf dieser Grundlage hat sich bei dem Versuch, aus den über 120 Textzeugen deutscher ‚Cato‘-Übersetzungen weiterhin dann konzeptionell unterrichtsnahe von anderen, dem Lateinunterricht fernstehenden Gruppen abzuheben, gezeigt, daß die bisher nur ansatzweise und mit den konventionellen Mitteln der Textkritik voneinander abgesetzten Gruppen sich auch nach im weiteren Sinne überlieferungsgeschichtlichen Merkmalen<sup>11</sup> voneinander absetzen lassen: so etwa

<sup>9</sup> Mit diesem Zugang rücken pragmatische Aspekte höfischer Kommunikation stärker in den Blick als in dem Beitrag von David A. WELLS, *Fatherly Advice. The Precepts of ‚Gregorius‘, Marke, and Gurnemanz and the School Tradition of the ‚Disticha Catonis‘. With a Note on Grimmshausens ‚Simplicissimus‘*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 28 (1994), S. 296–332. Vor allem aber lassen sich einige gewichtige methodische Schwierigkeiten umgehen, die bei Wells nicht hinreichend reflektiert werden. Wells‘ direkter Vergleich von Passagen aus der höfischen Erzählliteratur mit dem lateinischen Text legt ohne Rücksicht auf die mittelalterliche Textgeschichte den kritischen Text der Ausgabe von Boas zu Grunde. Selbst einer begründeteren Textauswahl bleibt aber das Problem der eindeutigen Identifizierbarkeit der einzelnen lateinischen Entsprechungen (WELLS‘ Tabellen geben zu einzelnen deutschen Versen mehrfach mehrere lateinische Lehrsentenzen an). Damit steht schließlich auch die Interpretierbarkeit und weitergehende Auswertbarkeit von Formulierungsvarianten des deutschen Textes in Frage.

<sup>10</sup> Die Leitung des inzwischen eingestellten Projekts hatte Nikolaus Henkel inne. Das Materialkorpus ist in der in Anm. 5 genannten Datenbank einsehbar; vgl. dazu Michael BALDZUHN, *Verzeichnis der deutschen ‚Cato‘-Überlieferung am Teilprojekt A7 des SFB 538 ‚Mehrsprachigkeit‘*, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 131 (2002), S. 272 f.

<sup>11</sup> Vgl. zum Ansatz die Beiträge in: *Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung*, hg. von Kurt Ruh (= *Texte und Textgeschichte*, Bd. 19), Tübingen 1985.



nach ihrer räumlichen Verbreitung, vor allem aber nach der Art und Weise ihrer Textdarbietung für den praktischen Gebrauch (durch fehlenden oder mitüberlieferten lateinischen Text etwa, durch Texterschließung mit Hilfe von Glossen und Kommentaren, überhaupt durch das ganze Seitenlayout) sowie nach den in den Handschriften mitüberlieferten Texten, die bereits dadurch, daß sie sich entweder ganz auf die Volkssprache beschränken oder vom Lateinischen dominiert werden, sehr verschiedene Gebrauchsfelder der einzelnen Übersetzungen anzeigen. Auf die Ergebnisse dieser überlieferungsgeschichtlichen Untersuchungen<sup>12</sup> stütze ich mich. Danach finden die folgenden drei Übersetzungsgruppen keinen Zugang zum Hof:

– der niederrheinische (mittelfränkische) und der ostmitteldeutsche (schlesische) ‚Cato‘: Beide Übersetzungsfassungen wurden im 14. Jahrhundert, in dem die Volkssprache im Grammatikunterricht generell an Gewicht gewinnt, für zweisprachige Elementarfibeln erarbeitet, die neben dem lateinisch-deutschen ‚Cato‘ jeweils auch noch einen lateinisch-deutschen ‚Facetus‘ enthielten.<sup>13</sup> Hier wie dort werden die Texte ohne jede ‚expositio‘, also ohne weiteren schriftlichen Kommentar, überliefert. Die Verbreitungsräume dieser beiden Fibeln, die mit gutem Grund als die ältesten deutschen Schulbücher bezeichnet werden dürfen,<sup>14</sup> liegen zum einen allein im Mittelfränkischen, zum anderen im Ostmitteldeutschen und seinen angrenzenden Gebieten. Die ursprüngliche Darbietungsform ihrer Texte ist des öfteren zwar nur noch in Brechungen zu fassen. So kann im Zuge sekundärer Funktionalisierung der schultypische ‚Cato‘-, ‚Facetus‘-Verbund aufgelöst, das Layout verändert oder auch allein der deutsche Text abgeschrieben und das Schulbuch somit den Interessen des nicht-lateinkundigen Laien angepaßt sein. Doch auch in diesen Fällen werden nirgends höfische Verwendungszusammenhänge sichtbar.

<sup>12</sup> Sie können hier natürlich nicht im Detail dargelegt werden, werden aber Bestandteil einer umfassenderen Studie sein, die vor dem Abschluß steht.

<sup>13</sup> Es handelt sich um den nach seinem Inzipit vom Facetus ‚Moribus et vita‘ zu unterscheidenden Facetus ‚Cum nihil utilius‘ – vgl. zu den verschiedenen Übertragungen ins Deutsche Carl SCHROEDER, *Der deutsche Facetus* (= Palaestra, Bd. 86), Berlin 1911; Rüdiger SCHNELL, ‚Facetus‘, in: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon*, hg. von Kurt Ruh [u. a.], Bd. 1 ff., Berlin, New York 1978 ff., Bd. 2, Sp. 700–703; HENKEL, *Übersetzungen* (wie Anm. 1), S. 245–248; BRÜGGEMANN, BRUNKEN, *Handbuch* (wie Anm. 1), Bd. 1, Sp. 574–586. Für den Nachweis der einzelnen Textzeugen vgl. hier wie im folgenden die in Anm. 5 genannte ‚Cato‘-Datenbank. Textausgaben: Paul GRAFFUNDER, *Cato's Distichen in niederrheinischer Übersetzung*, Progr. Berlin 1897, bzw. Leopold ZATOČIL, *Cato a Facetus. Pojednání a texty. Zu den deutschen Cato- und Facetusbearbeitungen. Untersuchungen und Texte* (= Spisy masarykovy university v Brně filosofická fakulta / Opera Universitatis Masarykianae Brunensis Facultas Philosophica, Bd. 48), Brno 1952, S. 195–229.

– der allein im Niederdeutschen verbreitete und diesen Rezeptionsraum konkurrenzlos abdeckende ‚Cato‘ des Schulmeisters Stephan von Dorpat.<sup>15</sup> Im Unterschied zu den Elementarfibeln des niederrheinischen und des ostmitteldeutschen ‚Cato‘ ist diese Übersetzung nicht auf den Gebrauch durch Schüler als deutschsprachiges Hilfsmittel des lateinischen Unterrichts zugeschnitten. Sie zielt nämlich nicht auf Unterstützung von Unterricht in der Volkssprache, sondern auf seinen Ersatz, und erscheint darin als ein zweisprachiges Lehrwerk *sui generis*. Deutlich wird das zum einen an der Ausweitung der deutschen Anteile auf kommentarähnliche Passagen (Stephan beläßt es nicht, wie ansonsten üblich, bei der Formulierung deutscher Entsprechungen zu den lateinischen Hexameterdistichen),<sup>16</sup> zum zweiten daran, daß der regelmäßige Wechsel von lateinischen und deutschen Textanteilen als Bestandteil der Werkkonzeption auch auf allen späteren Überlieferungsstufen beibehalten wird. Auf welchen Verwendungszusammenhang jenseits des herkömmlichen Trivialunterrichts damit gezielt ist, wird aus den Handschriften nicht deutlich. Festhalten läßt sich allerdings, daß sich rezeptionsseitig keine in höfische Verwendungskontexte führenden Indizien finden.<sup>17</sup>

<sup>14</sup> Diese Bezeichnung verdienen sie gerade auch im Bewußtsein der Einschränkungen, denen der Begriff, wenn man ihm denn historische Tiefe verleihen möchte, unterliegt – dazu zuletzt Überlegungen bei Helmut PUFF, ‚Von dem schlüssel aller Künsten/nemblich der Grammatica‘. Deutsch im lateinischen Grammatikunterricht 1480–1560 (= Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur, Bd. 70), Tübingen [u. a.] 1995, S. 24 f. (S. 25–28 weiterhin auch kritisch zum Begriff ‚Schultext‘). Die genannten Elementarfibeln unterscheiden sich nämlich von den zahlreichen für die Verwendung im Umfeld des Unterrichts und im Unterricht selbst zusammengestellten Handschriften, die in der Forschung gerne als ‚Schulbuch‘ bezeichnet werden, insofern in einem zentralen Punkt, als ihr Erscheinungsbild nicht mehr wesentlich von je individuellen (orts-, zeit- und personengebundenen) Voraussetzungen und Erfordernissen bestimmt wird, sondern auf einem weiterreichenden Entwurf ihres zukünftigen Verwendungskontextes beruht.

<sup>15</sup> Zusammenfassend zu Autor und Werk: Hartmut BECKERS, Stephan von Dorpat, in: *Verfasserlexikon* (wie Anm. 13), Bd. 9, Sp. 290–293. Textausgabe: Paul GRAFFUNDER, *Mittelniederdeutscher Cato*, in: *Niederdeutsches Jahrbuch* 23 (1897), S. 1–50 [V. 1–1657 auf der Grundlage der Wolfenbüttler Handschrift], und Paul GRAFFUNDER, *Meister Stephans mittelniederdeutscher Cato*, in: *Niederdeutsches Jahrbuch* 25 (1899), S. 1–33 [V. 1658–2345 auf der Grundlage der vollständigen Danziger Handschrift].

<sup>16</sup> Vgl. die knappe Charakteristik bei Helmut DE BOOR, *Die deutsche Literatur im späten Mittelalter. Zerfall und Neubeginn. 1. Teil: 1250–1350* (= Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 3,1), München 1962, S. 390.

<sup>17</sup> Daß die Blätter des jüngeren Rostocker Bruchstücks (Rostock, UB, Mss. philol. 86<sup>a</sup> – vgl. Kurt HEYDECK, *Die mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Rostock* [= Kataloge der Universitätsbibliothek Rostock, Bd. 1], Wiesbaden 2001, S. 127 f.) einem Band aus der Bibliothek des Herzogs Johann Albrecht I. von Mecklenburg (1525–1576) als Einbandpappe

– Ausgeschlossen werden kann drittens – nun aber mit der Einschränkung auf die Produktionsseite – die im 15. Jahrhundert aus der Ulmer Lateinschule hervorgegangene und in ihrer Verbreitung auf das Schwäbische begrenzte, sogenannte Übersetzungsfassung A.<sup>18</sup> Sie zeichnet sich ebenfalls durch eine stabile Bindung des deutschen Textes an die lateinischen Hexameterdistichen in den Handschriften aus, darüber hinaus durch die regelmäßige Beigabe eines umfangreichen lateinischen Prosakommentars, der bereits Bestandteil der ursprünglichen Werkkonzeption war. Mit einem solchen Textensemble war ohne Zweifel von Anfang an auf den anspruchsvolleren Trivialunterricht besserer Lateinschulen gezielt.

Von diesen ‚Cato‘-Übertragungen für den zweisprachigen Lateinunterricht (einige kleinere Bestände [,St. Galler Cato‘, ‚Neusohler Cato‘] <sup>19</sup> können im Rahmen dieses Beitrags unberücksichtigt bleiben) läßt sich hingegen sehr deutlich die sogenannte Rumpfbearbeitung absetzen.<sup>20</sup> Diese wird nämlich immer ohne den lateinischen Text, immer ohne das schultypische Auslegungsinventar von Glosse und Kommentar und, nicht zuletzt, regelmäßige im Überlieferungsverbund nur mit deutschen Werken tradiert. In der Rumpf-

dienten, wird man hier kaum anführen wollen. Der Ausfall entsprechender Belege vermag allerdings, selbst wo man ihn als *argumentum e silentio* heranziehen möchte, höfische Gebrauchszusammenhänge natürlich nicht mit Sicherheit auszuschließen.

<sup>18</sup> Diese im Schwäbischen sehr wirkungsmächtige Übersetzung liegt bisher allein im Text der Handschrift Stuttgart, WLB, cod. poet. et phil. 4<sup>o</sup>50, gedruckt vor: ZATOČIL, Cato a Facetus (wie Anm. 13), S. 94–116.

<sup>19</sup> Peter KESTING, Ein deutscher ‚Cato‘ in Prosa. Cato und Cicero in der St. Galler Weltchronik, in: Würzburger Prosastudien II. Untersuchungen zur Literatur und Sprache des Mittelalters, Festschrift für Kurt Ruh zum 60. Geburtstag, hg. von Peter Kesting (= Medium Aevum, Bd. 31), München 1975, S. 161–173; Nikolaus HENKEL, ‚Neusohler Cato‘, in: Verfasserlexikon (wie Anm. 13), Bd. 6, Sp. 924 f.; Leopold ZATOČIL, Der Neusohler Cato, Berlin 1935.

<sup>20</sup> Dabei handelt es sich bei dem von ZARNCKE einzig vollständig edierten Text. ZARNCKE bezeichnet ihn als ‚Rumpfübersetzung‘, weil er davon ausging, daß hier die älteste, aber noch unvollständige Übersetzung vorliege, während erst eine spätere ‚Gesamtübersetzung‘ den vollständigen lateinischen Ausgangstext übertragen habe. Diese These ist von ZATOČIL jedoch abgelehnt worden: Die Rumpfübersetzung beruhe bereits auf einer Gesamtübersetzung, die u. a. durch Kürzungen umgearbeitet worden sei – vgl. ZATOČIL, Neusohler Cato (wie Anm. 19), sowie ZATOČIL, Cato a Facetus (wie Anm. 13), S. 306–328. Wenn ZARNCKES Text im folgenden im Anschluß an ZATOČIL als ‚Rumpfbearbeitung‘ bezeichnet wird, dann zuerst, um diesen textkritischen Diskussionsstand präsent zu halten – und durchaus im Bewußtsein, daß die Unterscheidung einer bearbeitenden von einer übersetzenden Übertragung historisch fragwürdig ist und weitergehend diskutiert werden müßte. Im übrigen bedarf die ganze Frage der Textkritik angesichts zahlreicher neu aufgefundener Textzeugen – allein zur ‚Rumpfbearbeitung‘ ein ganzes Dutzend – ohnehin der Überprüfung.

bearbeitung greifen wir einen für dominant einsprachig agierende Rezipienten konzipierten deutschen ‚Cato‘, dessen Erfolg nicht mehr von der Lateinschule und von der potentiellen Verwertbarkeit seiner relativ schlichten äußeren, sprachlichen Form für die Unterweisung in die Anfangsgründe des Lateinischen getragen wird (und im übrigen auch nicht von ‚Deutschen Schulen‘)<sup>21</sup>, sondern allein vom Interesse des Laien am Lehrinhalt des Werks.

Zu wenig aussagekräftig oder ambivalent im Hinblick auf charakteristische Gebrauchssituationen bleiben die überlieferungsgeschichtlichen Befunde vor allem in zwei Fällen: beim sogenannten ‚Amorbacher Cato‘ und im Falle jenes ‚Cato‘, der bei ZARNCKE, weil er ihn sprachlich nicht näher einzuordnen vermochte, unter der Überschrift ‚im zwielichten dialecte‘ läuft und ins Rheinfränkische zu setzen ist.<sup>22</sup> Hier können nur die Texte selbst auf ihre konzeptionelle Ausrichtung hin befragt werden: Da diese auf ein höfisches Publikum zielen, wird weiter unten ausführlicher davon zu sprechen sein, mit welchen Mitteln sie das tun und worin sie sich – zumal im Hinblick auf Geltungsverluste und Geltungsgewinne – von den Übertragungen für den Lateinunterricht unterscheiden.

## II.

Mit Übernahmen konzeptioneller Unterrichtstexte in der Lateinschule fernstehende Verwendungszusammenhänge muß man prinzipiell überall rechnen, wo die primäre unterrichtliche Zweckbindung der Übersetzung sich nicht durchgreifend in der sprachlichen Form des Zieltextes manifestiert – in Form von Bemerkungen des Übersetzers zu grammatischen Phänomenen des lateinischen Ausgangstextes etwa oder in einer besonders engen Verklammerung von Vorlage, Übersetzung, Glosse und Kommentar, die sich nicht ohne tiefgreifende Umarbeitungsschritte auflösen ließ. Für ersteres bot den deutschen

<sup>21</sup> Vgl. dazu den kritischen Forschungsbericht von Hartmut BLEUMER, ‚Deutsche Schulmeister‘ und ‚Deutsche Schule‘. Forschungskritik und Materialien, in: Schulliteratur im späten Mittelalter, hg. von Klaus Grubmüller (= Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 69), München 2000, S. 77–98. Einzig für den Textzeugen Wolfenbüttel, HAB, cod. 56.11 Aug. 8<sup>o</sup>, der dem Text auf eigenem Blatt ein Bildnis des Cato in der Rolle des Schullehrers voranstellt, ließe sich eine Verwendung in einer ‚Deutschen Schule‘ erwägen: ein Einzelfall, der die Regel bestätigt.

<sup>22</sup> Vgl. zum ‚Amorbacher Cato‘ Dieter HARMENING, Neue Beiträge zum deutschen Cato, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 89 (1970), S. 346–368 (Textabdruck S. 360–368). Eine Textausgabe des ‚Zwielichten Cato‘ liegt nicht vor.

‚Cato‘-Übersetzern schon die bereits im 13. Jahrhundert etablierte Konvention keinerlei Raum, die Entsprechungen zu jeweils zwei lateinischen Versen der Vorlage wiederum in Versen, und zwar in exakt vier deutschen Reimpaarversen angeben zu müssen: Die Übersetzer konzentrieren sich von daher ohne Ausnahme auf den Inhalt ihrer Verse und versagen sich jeden Zusatz zu ihrer grammatischen, metrischen oder rhetorischen Form (deren Erörterung, wo überhaupt in schriftlicher Gestalt, ihren Platz im kommentierenden Beiwerk findet). Trotz dieser prinzipiellen Übertragbarkeit fließt jedoch kein breiter Strom von Schulübersetzungen in höfische Gebrauchszusammenhänge. Was sich aus dem Umfeld des deutschen ‚Cato‘ versammeln läßt, sieht vielmehr nicht zufällig jeweils sehr unterschiedlich aus. Drei Beispiele:

– In der 1463 von einem sonst unbekanntem Johannes Prüstner im Schwäbischen angelegten Handschrift Wien, ÖNB, cod. 2984, beschließt ein ‚Cato‘ der Übersetzungsfassung A eine Textreihe, die mit dem ‚Friedrich von Schwaben‘ anhebt, an den eine Übersetzung der ‚Secreta secretorum‘ des Ps.-Aristoteles und die ‚Minneburg‘ C anschließen.<sup>23</sup> Der ursprünglich für den gehobenen Trivialunterricht erarbeitete Text des deutschen ‚Cato‘ bleibt seiner Substanz nach unverändert. Die auffälligsten Eingriffe liegen jenseits des eigentlichen Textes: Er wird vor allem um sein texterschließendes Instrumentarium, also um Glossen und Kommentar der ursprünglichen Konzeption bereinigt, nicht aber – wie das für laikale Verwendungskontexte zu erwarten wäre – um den lateinischen Ausgangstext. Das ist hier freilich Programm. Der lateinisch-deutsche ‚Cato‘ antwortet nämlich auf den Beginn der Handschrift, auf den Beginn des ‚Friedrich von Schwaben‘.<sup>24</sup> Dort wird für die drei Söhne Heinrichs von Schwaben bemerkt, daß sie sogar eine Schule besucht hätten (V.19 f.: *Zû schul waren sy gewesen, | Sy kunden schriben und lesen*), wogegen die für das Prestige des Adels geläufigeren Kernkompetenzen erst an zweiter Stelle genannt werden: *Darzû konnten sie turnieren unnd stechen | Und die sper ritterlich zerbrechen, | Hötzen, baissen unnd auch schiessen*

<sup>23</sup> Beschreibung bei Hermann MENHARDT, Verzeichnis der altdeutschen literarischen Handschriften der österreichischen Nationalbibliothek (= Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Veröffentlichungen des Instituts für deutsche Sprache und Literatur, Bd. 13), Berlin 1960–61, S. 727–729; Die Minneburg, nach der Heidelberger Pergamenthandschrift (Cpg. 455) unter Heranziehung der Kölner Handschrift und der Donaueschinger und Prager Fragmente hg. von Hans Pyritz (= Deutsche Texte des Mittelalters, Bd. 43), Berlin 1950, S. XLI–L.

<sup>24</sup> Die Annahme eines den ‚Cato‘ einschließenden ‚Handschriftenprogramms‘ wird von der Möglichkeit, daß der ‚Cato‘ vielleicht nicht von der Haupthand A, sondern erst von einem späteren Schreiber eingetragen wurde (vgl. Pyritz, Minneburg [wie Anm. 23], S. XLII f.), nicht prinzipiell berührt.

(V. 21–23).<sup>25</sup> Weiterhin knüpfen, nur wenige Verse später, die letzten Ratsschläge des sterbenden Heinrich von Schwaben<sup>26</sup> an die Erwähnung der schulischen Ausbildung seiner Söhne insofern an, als dieser Rat in Anlehnung an den Sentenzenvorspann der ‚Disticha Catonis‘ und teils in wörtlicher Übernahme der Rumpfbearbeitung formuliert wird:

Er sprach ‚vil lieben sún mein,  
Gefölgig söllent ir mir sein:  
Habent lieb vor allen dingen got, [vgl. *Breves sententiae* V. 1]  
Das ist mein ler unnd mein gebot.  
Ir sölt úch erbarmen [vgl. *B.s.* V. 47 und V. 52]  
Allezit über die armen,  
Allen wittwen unnd ouch waisen:  
Nimmer söllent ir unrechtlich naisen. [vgl. *B.s.* V. 55]  
Sprechent alleweg recht urtail. [= *Rumpfbearbeitung* V. 113]  
Ewér zungen tragent nit vail, [= *Rumpfbearbeitung* V. 114]  
Das ir dem unrechten nit standent bey, [= *Rumpfbearbeitung* V. 115]  
Wie lieb úch der frúnd sey. [= *Rumpfbearbeitung* V. 116]  
Wer das recht zú unrecht machet, [vgl. *Rumpfbearbeitung* V. 24]  
Vor got ist er verswachtet  
Bóß lewt und das unrecht hassent. [vgl. *B.s.* V. 6 und V. 55]  
Aller untugent söllent ir úch massen.  
Mer ich eúch räten sol:  
Mit ainannder söllent ir leben wol.  
Damit sind got ergeben:  
Ich wil ennden mein leben. [V. 33–52]

Zwischen dieser Werk- wie Handschrifteneröffnung und dem Handschriften-schluß, den nicht zufällig ein zweisprachiger ‚Cato‘ bildet, ist die weitere Erzählung von der fabelhaften Herkunft der schwäbischen Herzogsdynastie eingespannt, an die mit den ‚Secreta secretorum‘ eine vermeintlich an Alexander den Großen gerichtete Fürstenlehre und mit der ‚Minneburg‘ ein Werk anschließt, in deren Zentrum wie im ‚Friedrich von Schwaben‘ die adelige Minne- und Ehegemeinschaft steht.

<sup>25</sup> Friedrich von Schwaben aus der Stuttgarter Handschrift hg. von Max Hermann Jellinek (= Deutsche Texte des Mittelalters, Bd. 1), Berlin 1904.

<sup>26</sup> Zum literarischen Traditionshintergrund und zur Funktion des Motivs der Belehrung der Nachkommen beim Tod des Vaters Hinweise bei KÄSTNER, Lehrgespräche (wie Anm. 5), S. 229.



– Offensichtlich als Fürstenspiegel diente auch die 1461 im Bairischen angelegte, heute als cod. 16 in der St. Pöltener Diözesanbibliothek aufbewahrte Handschrift des im Auftrag Herzog Albrechts des III. von Johann Hartlieb gefertigten Alexanderromans.<sup>27</sup> Aus einigen Freundschaftseintragungen, die dem den Alexanderroman begleitenden Bericht über die Aufstellung der Mannschaften beim Kriegszug in die Steiermark durch Graf Johannes von St. Georgen und Pösing inseriert sind, läßt sich eine Herkunft des Bandes aus dem steiermärkischen Adel erschließen. Daß das Textensemble noch im 17. Jahrhundert als Fürstenspiegel verstanden wurde, geht aus einem zu dieser Zeit aufgeprägten Buchtitel hervor: *VNTRICHT EINES FÜRSTEN*. Der den ganzen Band beschließende deutsche ‚Cato‘ entstammt zwar der ‚Problemgruppe‘ der oberdeutschen/(ost-)mitteldeutschen Gesamtübersetzungen, deren Texte in den Handschriften so stark variieren, daß sich – im Unterschied zu den oben (I.) aufgeführten Gruppen – keine im Kern textidentische Übersetzung mehr konstituieren läßt. Der vorliegende Text wurde aber sehr wahrscheinlich nicht für den vorliegenden Gebrauchszusammenhang erarbeitet: Dagegen spricht etwa, daß die lateinische Vorlage der ‚Disticha Catonis‘ in Bestand wie Reihenfolge der Verse, wie es bei den Übersetzungen für den Trivialunterricht üblich ist, maßgeblich blieb, und daß sich die deutschen Versentsprechungen nicht nur auf die charakteristischen vier Verse, mit denen jeweils ein lateinisches Distichon wiedergegeben wird, beschränken, sondern diese Vierversabschnitte auch noch eigens durch Majuskeln markiert sind: Das dürfte ein visuelles Überbleibsel der regelmäßigen Alternation von lateinischem und deutschem Text in der Vorlage sein, aus der – im Unterschied zum Wiener cod. 2984 – allein der deutsche Text übernommen wurde. Die lateinischen Distichen erschienen dem Abschreiber im Hinblick auf sein adeliges Publikum offenbar entbehrlich.

– Der Schreiber der Handschrift Wien, ÖNB, cod. 2977, verarbeitet seine Schulübersetzung wiederum anders. Der in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts angelegte Band entstammt dem Umfeld des Deutschen Ordens; in seiner Textzusammenstellung präsentiert er sich als Handbuch adeliger Haushaltsführung, das sowohl Baumpflegerie als auch Hippologie und, neben prak-

<sup>27</sup> Beschreibung: Johann Hartliebs ‚Alexander‘, eingeleitet und hg. von Reinhard Pawis (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 97), München 1991, S. 14.

tischer Medizin für Mensch und Tier, auch Fragen der Falkenzucht abdeckt.<sup>28</sup> Der in diesen Kontext integrierte deutsche ‚Cato‘ wird von einem deutschen Facetus ‚Cum nihil utilius‘ begleitet. Hergestellt ist damit das oben erwähnte, vom niederrheinischen und ostmitteldeutschen ‚Cato‘ her bekannte Ensemble, dessen Texte von Anfang an auf die elementare Unterrichtsfibel zugeschnitten waren (ohne daß der Darbietungstyp als solcher freilich auf diese Texttraditionen beschränkt wäre; er liegt zum Beispiel auch dem Verbund von lateinisch-deutschem ‚Cato‘ und lateinisch-deutschem Facetus in Göteborg, Stadtbibliothek, cod. lat. 30, zugrunde<sup>29</sup>). Auf eine Vorlage dieses Typs griff für den entsprechenden Abschnitt auch der Schreiber des cod. 2977 zurück: Die ursprüngliche Mitüberlieferung des Lateinischen scheint im ‚Cato‘ noch deutlich in den Anzitäten der lateinischen Hexameterdistichen durch; erst beim nachfolgenden ‚Facetus‘ wurde das Lateinische dann vollständig ausgeblendet. Daß der Schulcato für seinen neuen Zusammenhang hingegen durchgreifend bearbeitet worden wäre, dafür finden sich keine Indizien. In der vorliegenden Textgestalt könnte der deutsche ‚Cato‘ des Wiener cod. 2977 in jeder zeitgenössischen Unterrichtsfibel für den elementaren Lateinunterricht stehen.

Um bis hierher für diese erste Einbruchstelle von Schultexten in höfische Verwendungskontexte zusammenzufassen: Weder läßt sich eine präferierte Schultextübersetzung ausmachen, auf die allein man zurückgegriffen hätte, noch wird der in der Darbietung für den Trivialunterricht obligate lateinische Textanteil gleichbleibend verarbeitet. Hinter diesen unterschiedlichen Übernahmen kann sowohl ein komplexeres, die gesamte Handschrift übergreifendes Programm (cod. 2984) wie schlichte Vorlagenabhängigkeit (cod. 2977) stehen. Durchweg wird der Schultext weithin unverändert bewahrt, allenfalls an der Oberfläche modifiziert, indem auch auf lateinische Kommentare und

<sup>28</sup> Beschreibung bei MENHARDT, Verzeichnis (wie Anm. 23), S. 716–719 (fol. 1<sup>v</sup>–25<sup>v</sup> Gottfried von Franken: ‚Pelzbuch‘; fol. 26<sup>r</sup>–41<sup>v</sup> ‚Cato‘; fol. 42<sup>r</sup>–53<sup>r</sup> Facetus ‚Cum nihil utilius‘; fol. 56<sup>v</sup>–115<sup>v</sup> ein Pferdebuch, das ursprünglich Herrn Ulrich von Jungingen, Hochmeister des Deutsch-Ordens-Marien-Spitals, gewidmet war; fol. 116<sup>r</sup>–127<sup>r</sup> und fol. 127<sup>v</sup>–134<sup>r</sup> Meister Albrant: ‚Rossarzneibuch‘; fol. 134<sup>r</sup>–147<sup>r</sup> Bartholomäus: ‚Praktik‘; fol. 147<sup>v</sup>–171<sup>v</sup> ‚Älterer deutscher Macer‘; fol. 171<sup>v</sup>–180<sup>v</sup> ‚Wiener Falkenheilkunde‘; fol. 181<sup>r</sup>–183<sup>r</sup> Rezepte für Pferde und Menschen; vgl. für den Bezug auf den Deutschen Orden auch die bei MENHARDT, Verzeichnis [wie Anm. 23], S. 719, abgedruckte Notiz auf fol. II<sup>v</sup>).

<sup>29</sup> Vgl. Tönnies KLEBERG, Catalogus codicum graecorum et latinorum bibliothecae universitatis Gothoburgensis, Göteborg <sup>2</sup>1974, S. 55. Der dort an den deutschen ‚Cato‘ (fol. 1<sup>r</sup>–19<sup>r</sup>) anschließende deutsche Facetus (fol. 19<sup>r</sup>–20<sup>v</sup>, frgm.) ist in den Nachträgen HENKELS zur Facetus-Überlieferung (Übersetzungen [wie Anm. 1], S. 246 f.) zu ergänzen.



Glossen verzichtet wird. Der deutsche Text selbst hingegen erscheint nirgends durchgreifend an seine neue Verwendung angepaßt; *expressis verbis* diskutiert werden die Distanzen zwischen dem alten Gebrauchsraum ‚Schule‘ und dem neuen Gebrauchsraum ‚Hof‘ schon gar nicht.

Im Zentrum der generellen Transferkonstellation, die diese Disparatheit der Befunde am einfachsten erklären kann, dürfte der *litteratus* bei Hofe stehen, der den lateinisch-deutschen ‚Cato‘ von seiner eigenen Ausbildung her kennt und ohne größere Hürden, etwa im Rückgriff auf seinen persönlichen Textfundus, in der Lage war, in entsprechende Textbereiche auch wieder zurückzugreifen. Traditionen werden nicht sichtbar, weil diese *litterati* vor dem Hintergrund regional unterschiedlicher Schultraditionen agieren,<sup>30</sup> unterschiedliche persönliche Voraussetzungen einbringen und mit unterschiedlichen Zielvorstellungen arbeiten. Im Falle des Johannes Prüstner haben wir nicht mehr als einen Namen, in der Mehrzahl der Fälle nicht einmal diesen. Ganz undeutlich bleibt schließlich die konkrete Vermittlung des Textes an sein höfisches Publikum: Der ‚Cato‘ mag als Bestandteil des literarischen Programms des cod. 2984 eher für vollständige Lektüre durch einen vielleicht sogar zweisprachigen Leser gedacht gewesen sein, der ‚Cato‘ der St. Pöltener Fürstenlehre vielleicht eher für die Vermittlung durch Dritte im Vortrag, der ‚Cato‘ im ‚Hausbuch‘ des cod. 2977 schließlich eher für auswählende Konsultation einer Sammlung von einzelnen Verhaltens-, Rezepten‘ von ‚Fall zu Fall‘. Doch bleibt das alles letztlich Vermutung.<sup>31</sup>

<sup>30</sup> Belege für die wohl generell eher begrenzte Reichweite von Texten für den Trivialunterricht bei Ulrike BODEMANN, Beate KRETZSCHMAR, Textüberlieferung und Handschriftengebrauch in der mittelalterlichen Schule, in: Schulliteratur im späten Mittelalter (wie Anm. 21), S. 243–280 (zum ‚Speculum grammaticae‘ Hugo und Konrad Spechtsharts von Reutlingen; vgl. hier besonders S. 248).

<sup>31</sup> Mit einiger Sicherheit ausschließen möchte ich lediglich die Textvermittlung durch Privatlehrer an adelige Zöglinge. Einmal bieten die genannten Handschriften dafür nicht die geringsten Indizien. Zum weiteren scheinen sich, soweit die wenigen erhaltenen Quellen überhaupt Rückschlüsse erlauben, die schriftlichen Instrumente adeligen Privatunterrichts, wo dieser denn einmal auf Lese- und Schreibfähigkeit Wert legte und die Zöglinge dann mit eigenen Handschriften für den Unterricht ausstattete, weniger in Textauswahl und Textdarbietung von den Standards des regulierteren Trivialunterrichts unterschieden zu haben als vielmehr in der Äußerlichkeit einer tendenziell repräsentativeren Anlage, die durch Ausstattung mit Initialen oder Miniaturen, sorgfältigere Abschrift und kostbarere Beschreibstoffe erreicht wird. Bekanntestes Beispiel dafür, daß aus dem Trivialunterricht prinzipiell Geläufiges insbesondere äußerlich anspruchsvoller dargeboten wird, dürfte das Lehrbuch des jungen Kaisers Maximilian sein; vgl. Ein Lehrbuch für Maximilian I. Der Codex Ser. n. 2617 der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien, hg. von Otto Mazal, Salzburg 1981.

## III.

Die aus dem Trivialunterricht immer wieder punktuell an den Hof importierten Übersetzungen lassen sich für die Frage nach den Strategien, mit denen sich höfische Literatur in der Volkssprache – als „riskante“ – eigene Geltung zu verschaffen versucht, nicht auswerten, da sie sich auf den Transfer nur oberflächlich-äußerlich veränderter Kopien etablierter Texttraditionen beschränken. Ein etwas komplexeres Bild vermittelt demgegenüber die Rumpfbearbeitung, die von Anfang an statt auf zweisprachigen Unterrichtsgebrauch auf die Rezeption durch den einsprachigen Laien zugeschnitten war, aber auch von ihrer breiten Überlieferung in 37 Handschriften die Bezeichnung des deutschen ‚Cato‘ schlechthin verdient. Verfaßt wurde sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts im Bayerisch-Österreichischen;<sup>32</sup> über den Autor und das von ihm anvisierte Publikum weiß man nichts. (Zarnckes Vermutung, der Verfasser sei „wahrscheinlich wohl ein mit dem jugendunterrichte betrauter geistlicher“<sup>33</sup>, ist durch nichts abzusichern). Aus den Handschriften geht indes die Ausrichtung auf den Laien in wünschenswerter Deutlichkeit hervor. Denn auf die Beigabe des lateinischen Textes ist allerorten verzichtet, ebenso auf jede Form von Glosse oder Kommentar, und die Mitüberlieferung beschränkt sich fast ohne Ausnahme auf deutsche Texte. Bereits eine roh mit den anderen Übersetzungen vergleichende Klassifizierung liefert sprechende Ergebnisse: Die Rumpfbearbeitung wird in 16 Handschriften von Mären begleitet, alle anderen Übersetzungsfassungen nur zweimal; bei den Minnereden beträgt das Verhältnis 13:1, für Strickeriana 10:1, für Teichneriana 8:0 und für Strophen und Lieder aus der Sangspruchtradition 6:0.<sup>34</sup>

<sup>32</sup> In der Datierungsfrage verläßt sich die Forschung bis heute allein auf ZARNCKES eher beiläufig formulierte Bemerkungen, denen zufolge die Rumpfbearbeitung „noch in die beste Zeit der mhd. poesie [fällt].“ Seine Argumente sind „strenge richtigkeit der reime“ und „strenge mhd. verskunst“; den terminus post quem liefert ihm – unter ausdrücklichem Ausschluß der anderen Entlehnungsrichtung – die ‚Bescheidenheit‘ Freidanks, „denn es sind stellen aus diesem in sie übergegangen“: ZARNCKE, Cato (wie Anm. 2), S. 10. Nur noch zu Beginn seiner Anmerkungen expliziert ZARNCKE ein weiteres Mal „allem anscheine nach nicht nach der mitte des 13. Jh. entstanden“ (S. 59). In welcher zeitlichen Distanz die Rumpfbearbeitung, die ZARNCKE der ältesten Gesamtübersetzung ja zeitlich vor-, ZATOČIL später jedoch nachordnet (siehe oben Anm. 20), zur ältesten Gesamtübersetzung steht, weiß man nicht.

<sup>33</sup> ZARNCKE, Cato (wie Anm. 2), S. 10.

<sup>34</sup> Vgl. Hanns FISCHER, Studien zur deutschen Märendichtung, Tübingen <sup>2</sup>1983, S. 285–292; Tilo BRANDIS, Mittelhochdeutsche, mittelniederdeutsche und mittelniederländische Minnereden. Verzeichnis der Handschriften und Drucke (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 25), München 1968, S. 209–273; Die Kleindichtung des

Bezüge der Rumpfbearbeitung zu höfischem Publikum stellen sich nach zwei Richtungen hin her: produktionsseitig über die Werkkonzeption des 13. Jahrhunderts, für die neben anderen Rezipientengruppen – hier ist zuerst an die im 13. Jahrhundert als Träger volkssprachiger Literatur aufkommende, patrizisch-laikale Oberschicht der Städte zu denken – ein adelig-laikales Publikum zumindest solange, wie man über die genauen Entstehungsumstände des Werks nichts weiß, gleichberechtigt zu erwägen bleibt;<sup>35</sup> rezeptionsseitig über die Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts aus Adelsbesitz.

Zunächst zur Produktionsseite: Wenn Zatočils Korrekturen an Zarnckes textgeschichtlichen Hypothesen zutreffen, ruht die Rumpfbearbeitung bereits auf der Vorlage einer vollständigen Gesamtübersetzung auf, mithin sehr wahrscheinlich auf einer für den Trivialunterricht angelegten Übersetzung, deren Charakteristikum ja gerade die vollständige Wiedergabe des lateinischen Textes darstellt.<sup>36</sup> Die Rumpfbearbeitung setzt also nicht neu an, sondern gewinnt ihrem Publikum den ‚Cato‘ – wiederum über den Trivialunterricht vermittelt. Dieser Transfer hat nun freilich, wie man eingedenk der natürlich ebenfalls fehlenden texterschließenden Instrumentarien (Glosse, Kommentar), aber auch im Hinblick auf den mündlichen Vortrag des Textes vor einsprachiger und vielleicht des Lesens unkundiger Zuhörerschaft erwarten könnte, nicht einen verringerten, sondern gerade einen gesteigerten Einsatz schriftsprachlicher Mittel zur Folge. Hierher gehört zum einen der Ausbau von Textkohärenz vor allem in inhaltlich-thematischer Hinsicht, den der Übersetzer/Bearbeiter durch Streichungen von Versen und durch Umstellungen, nur vereinzelt auch durch Ergänzungen erreicht. Das ist im Detail von

Strickers, hg. von Wolfgang Wilfried Moelleken (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik, Bd. 107), Göppingen 1973–78, Bd. 1, S. XXI–XXXVIII; Die Gedichte Heinrichs des Teichners, hg. von Heinrich Niewöhner (= Deutsche Texte des Mittelalters, Bd. 44, 46, 48), Berlin 1953–56, Bd. 1, S. XIV f.; Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder des 12. bis 18. Jahrhunderts, hg. von Horst Brunner [u. a.], Bd. 1 ff., Tübingen 1986 ff., Bd. 1, S. 59–318.

<sup>35</sup> Dies gegen DE BOOR, Literatur im späten Mittelalter (wie Anm. 16), S. 388 („moralische Laiendidaxe außerhöfisch-bürgerlicher Artung“). Im übrigen verliert die Antwort auf die Frage nach einem feudalen oder städtischen Primärpublikum der Rumpfbearbeitung natürlich in dem Maße an Dringlichkeit, in dem man das beide sozialen Gruppen gerade im 13. Jahrhundert noch Verbindende, gemeinsame literarische Wertvorstellungen, ihr Interesse an denselben literarischen Typen und die übergreifenden pragmatisch-medialen Existenzbedingungen von Literatur, in den Blick nimmt – vgl. dazu Ursula PETERS, Literatur in der Stadt. Studien zu den sozialen Voraussetzungen und kulturellen Organisationsformen städtischer Literatur im 13. und 14. Jahrhundert (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 7), Tübingen 1983, dort etwa S. 48–59, S. 104, S. 113 f., S. 133 f., S. 223, S. 292 und öfter.

<sup>36</sup> Vgl. auch oben Anm. 20.

der ‚Cato‘-Philologie schon seit längerem gesehen, freilich ohne daß sie die pragmatische Voraussetzung dafür hinreichend betont hätte: der Verzicht auf die lateinische Vorlage in außerschulischer Rezeption, die für Bestand und Anordnung der Reimpaarverse, anders als im Trivialunterricht, nicht mehr verbindlich ist.<sup>37</sup> Hierher gehört zum anderen ein ergänzender Prolog, der – von der lateinischen Vorlage unabhängig – einen Aufführungskontext des Werks neu entwirft. Die ‚Disticha Catonis‘ selbst beginnen nämlich unmittelbar mit der Rede einer ersten Sprecherinstanz in der ersten Person Singular, die in der Rolle eines Vaters auftritt, der sich knappe Rechenschaft über sein Tun ablegt und sich dann seinem Sohn zuwendet:

Cum animadverterem quam plurimos homines graviter in via morum errare, succurrendum opinioni eorum et consulendum fore existimavi, maxime ut gloriose viverent et honorem contingerent. Nunc te, fili karissime, docebo quo pacto morem animi tui componas. Igitur praecepta mea ita legito ut intellegas. Legere enim et non intellegere neglegere est. [pr. 1–4]

Es schliessen, beginnend mit *Deo supplica*, dann zunächst 56 kurze Sentenzen an und erst dann die eigentlichen Hexameterdistichen: *Si deus est animus nobis, ut carmina dicunt, | hic tibi praecipue sit pura mente colendus* (I,1). Auf einen Epilog ist verzichtet. Bei diesem schlichten Rahmen belassen es auch die Schulübersetzungen in der Regel; sie setzen also ebenfalls unmittelbar mit der Rede des Vater-, ‚Ich‘ ein. Ein beliebiges Beispiel:

Do ich gedacht in meinem muet  
Das vil lewt ane huet  
Schwerleich irren an dem weg

<sup>37</sup> ZARNCKE, Cato (wie Anm. 2), S. 10; Walther MITZKA, Die deutschen Catodichtungen des Mittelalters, in: Zeitschrift für deutsche Philologie 54 (1929), S. 3–20, hier S. 6; ausführlich ZATOČIL, Cato a Facetus (wie Anm. 13), S. 314–328. Vgl. jetzt Guntram HAAG, Illokution und Adressatenorientierung in der Zwettler Gesamtübersetzung und der Melker Rumpfbearbeitung der ‚Disticha Catonis‘. Funktionale und sprachliche Einflußfaktoren (= Arbeiten zur Mehrsprachigkeit Folge B, Bd. 38), Hamburg 2002, S. 23. Haags begleitende Annahme freilich, es sei mit dem kohärenteren Text ein „Lesetext für den Privatgebrauch hergestellt“, läßt sich – siehe weiter unten – vom Prolog der Rumpfbearbeitung her nur bedingt bestätigen. Die weiterhin von Haag im Vergleich mit den lateinischen ‚Disticha‘ herausgearbeitete Personalisierung der Lehraussagen durch Umformung in die zweite Person (*man > du*) umgreift Rumpfbearbeitung wie Unterrichtsübersetzungen gleichermaßen und ist einzeltextübergreifendes Merkmal spätmittelalterlichen Übersetzens aus dem Lateinischen.

Gueter syten ane pfleg  
 Da gedacht ich in ze hilf chomen  
 Zu dem maysten das sy erleich lebten  
 vnd auch nach eren strebten.  
 Nu mein aller liebster sun  
 Ich lern dich wie du scholt tun  
 Das du zusam schikchest  
 Deines synnes syten strikchest.  
 Darumb lis mein gebot  
 Also das du sy vermerkest yo,  
 Wann lesen vnd vernemen nicht  
 Ist ain versawmen als man spricht.  
 Als sey mein erst gebot  
 Du scholt anbiten ainen got [...].

[ZATOČIL, *Cato a Facetus* (wie Anm. 13), S. 73 (Hs. B), V. 1–17]

Die Rumpfbearbeitung schaltet demgegenüber diesem Einsatz noch 34 Verse vor, die eine zusätzliche Redeinstanz, einen Rahmenerzähler fingieren, dem die Lehrrede des Vaters in den Mund gelegt ist. Entworfen ist diese Meta-Instanz als Vortragender vor anwesenden Zuhörern, der seinem Vortrag schrittweise Aufmerksamkeit und Interesse zu sichern und auf mehreren Ebenen Geltung zu verschaffen versucht. Gleich eingangs werden *kündigaere*, neunmalklugen Schwätzer, als anwesend gesetzt:

Wæren die kündigære  
 guoter rede niht gevære,  
 swâ si die hörten sagen,  
 und wolden si dar zuo gedagen  
 od aber tugentlichen  
 von den mæren slichen

[V. 1–5]

Unter einem Teil der Anwesenden, so wird erwartet, besitzt die Rede des ‚Ich‘ nicht jene Akzeptanz, die von den Schulübersetzungen stillschweigend als selbstverständlich (oder als mit anderen als sprachlichen Mitteln, Bestrafungen durch den Lehrer etwa, durchsetzbar) vorausgesetzt wird. Der Vortrag muß sich daher zunächst auf einer elementaren medialen Ebene im Wortsinne ‚Gehör‘ verschaffen. Das geschieht durch die Aufforderung an die Schwätzer, still zu sein oder den Raum zu verlassen. Noch die Gruppe der Willigen unter den Zuhörern aber ist als eine inhomogene gedacht, die den Vortrag mit sehr verschiedenem Interesse aufnimmt. Daher muß das Kernpublikum expliziert werden, das wiederum nicht, wie eine Lerngruppe von Schülern

bereits durch die Zugangsbedingungen in den Kommunikationsraum, als selbstverständlich angesprochenes vorausgesetzt werden kann; V. 7 wendet sich speziell an jüngere Zuhörerschaft: *sô wolde ich jungen liuten* [...]. Ausdrücklich werden schließlich in V. 8 für dieses Kernpublikum die nicht selbstverständlichen medialen Vermittlungsmodi, Vorlesen und Auslegen, angesagt. Implizit werden die *jungen liute* damit verpflichtet, dem Vortrag schweigend zu folgen, ihn also nicht zu unterbrechen: *gerne lesen unde bediuten* [...]. Erst nach dieser dreischrittigen Absicherung elementarster pragmatischer Rahmenbedingungen kann in einem ersten allgemeinen Vorgriff in V. 9–12 vom Vortrag, der als von jedem schulunterrichtlichen Curriculum entbundener seinem Gegenstand nach dem Publikum ja noch ein völlig offener ist, angesagt werden, was überhaupt in inhaltlicher Hinsicht erwartet werden darf:

schöne lère und guoten rât,  
 die ein vil wiser heiden hât  
 sinem sun vür geleit  
 durch witze und durch bescheidenheit.

[V. 9–12]

Lehre und Rat werden dabei als grundsätzlich attraktiv unterstellt, so daß nur noch ihre Ernsthaftigkeit/Verbindlichkeit und Sinnhaftigkeit/Tauglichkeit gesichert werden müssen: jene durch Rückbindung an eine Unterweisung im besonders engen Verwandtschaftsverhältnis von Vater zu Sohn, das falschen Ratgebern keinen Raum gibt und als historisch verbürgt vorgestellt wird, diese durch Qualifizierung des Ratgebers als *wise* und mit *witze* und *bescheidenheit* ausgezeichnet.<sup>38</sup>

Damit ist die Bedeutsamkeit des Vortrags zwar in gewichtigen, aber doch nur in Stichworten benannt. Die weiteren Verse, der Zahl nach über die Hälfte des gesamten Prologs, nehmen daher für die zu erwartende Lehre Maß an den regulierten Bildungseinrichtungen (*schuole*) und ihren Lehrern (*meister*) und setzen die eigene Lehre von einer übergeordneten christlichen Werte über diese: Dort würde *tiuschen*, *liegen*, *triegen* und *kriegen* gelehrt und Recht verdreht, der *wise Rômaere* hingegen, wiewohl Heide *kristenlicher* als mancher Zeitgenosse, *kêrte daz reht ze rehte*:

<sup>38</sup> Damit sind zugleich zwei der obersten Autoritätsinstanzen mittelhochdeutscher Lehrtexte überhaupt versammelt: der Vater und der Weise; vgl. KÄSTNER, *Lehrgespräche* (wie Anm. 5), S. 231–235.



er was ein Rômære;  
 swie er ein heiden wære,  
 er was witze rîcher  
 und redete kristenlîcher  
 beide spâte unde vruo  
 denn iezuo manic kristen tuo,  
 der ein meister wænet wesen  
 und ze schuole hât gelesen  
 von getiusche und von kriege,  
 wie er die werlt betriege  
 unde an maneger sache  
 reht zunrehte mache,

des nû leider vil geschiht.  
 des tet doch der heiden niht;  
 weder liegen noch triegen  
 noch ze unrehte kriegem  
 er nieman enlêrte.  
 daz reht ze rehte er kêrte;  
 des wart sîn lop verre erkant.  
 er was her Katô genant.  
 swer nâch sîner lêre vert,  
 wie gar sich schaden der erwert.  
 Sus vienc er an unde sprach:  
 dô ich genuoge liute sach [...].

[V. 13–36]

Aufgenommen ist hier die im 13. Jahrhundert verbreitete, etwa auch beim Bamberger Schulmeister Hugo von Trimberg formulierte Kritik an der im Gefolge der wissenschaftlichen Aristotelesrezeption steigenden Bedeutung der Dialektik und am Vordringen in römischem und kanonischem Recht wissenschaftlich ausgebildeter Juristen.<sup>39</sup> In der Rumpfbearbeitung dient sie der Behauptung eines auf Wahrheit, Frieden und Recht gerichteten, eigenen Lehranspruchs in der Volkssprache – wobei dann strategisch sowohl ausgeblendet bleiben muß, daß der Ruhm des römischen Meisters (*des wart sîn lop verre erkant*), der schließlich auch zur Bewahrung eines Namens geführt hat (*er was her Katô genant*), sein Fundament gerade in den gelehrt-lateinischen Bildungseinrichtungen hat, als auch ebenso, daß die Voraussetzungen des eigenen Vortrags in Form einer Gesamtübersetzung eben dort zu suchen wären.

Wohl nur auf der Basis dieses weiterreichenden, nicht zuletzt auf das individuelle Heil im religiösen Sinne ausgerichteten Nutzens der Lehre (man braucht hier nur an den oben zitierten Prolog des ‚Friedrich von Schwaben‘ zu erinnern: *Wer das recht zû unrecht machet, Vor got ist er verswached* [V. 45 f.]), kann das Lehrziel dann schließlich noch einmal, nun mit Blick auf die näherliegende Zukunft jedes einzelnen, ganz utilitaristisch gefaßt werden: *swer nâch sîner lêre vert, wie gar sich schaden der erwert*. Erst jetzt hebt der

<sup>39</sup> Vgl. Johannes FRIED, Die Bamberger Domschule und die Rezeption von Frühscholastik und Rechtswissenschaft in ihrem Umkreis bis zum Ende der Stauferzeit, in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. von Johannes Fried (= Vorträge und Forschungen, Bd. 30), Sigmaringen 1986, S. 162–201, hier besonders S. 184–198.

‚eigentlich‘ übersetzte Text, hebt die ‚eigentliche‘ Lehrrede des ‚Cato‘ an (V. 35 f.: *Sus vienc er an unde sprach: dô ich genuoge liute sach* [...]), gesprochen durch den Mund eines Vortragenden, der als Mittlerinstanz von nun an nirgends im Text mehr auftritt und dessen Stimme selbst im gegen die Vorlage ebenfalls ergänzten Epilog mit der Stimme des *heiden Katô* verschmilzt:

Waz sol ich ich dir sagen mêre?  
 tuostu daz, daz ist dîn sælikeit.  
 Hie mite sî dir genuoc geseit;  
 volge dirre lêre mir;  
 ich mac niht langer sîn bî dir.  
 Nim du zuo dir selbe war  
 und wünsche daz ich wol gevar.

[V. 572–578]

Übersetzungen für den Trivialunterricht können mit selegierenden Zugangsbedingungen zur Unterrichtssituation rechnen, über die sich das Publikum bereits textextern konstituiert und Textakzeptanzen sichert, sowie gewisse Erwartungen an Sinn und Zweck der Textvermittlung unterstellen. Der Verfasser der Rumpfbearbeitung hingegen reagiert auf einen erwarteten offeneren Rezeptionskontext gerade nicht mit vageren, sondern mit präziseren schriftlichen Vorwegnahmen und auf offene Textakzeptanzen mit dezidiertem Ausformulierung eigener Geltungsansprüche.

Nicht ganz beiläufig sei hier die Kürzung des Prologs in einigen Handschriften vermerkt, die, in Verbindung mit verschiedenen Titelgebungen des Werks, auf einen veränderten, nicht auf Rezitation vor Zuhörern festgelegten Rezeptionsmodus schließen läßt. In den Titeln werden bemerkenswerte Verschiebungen schon da deutlich, wo, wie in der (immerhin ältesten vollständigen) Melker Handschrift, noch bevor dem Vater im Prolog der Name Kato zugewiesen wird, das Werk selbst diesen erhält (Daz geticht ist Kato genant), das überdies als *den gelerten wol bekannt* vorgestellt wird: Hier lag dem Schreiber jeder Affekt gegen Schule und Studium fern.<sup>40</sup> Die in sieben Handschriften und im Basler Druck Martin Flachs belegte Hauptvariante zum Vulgatprolog kürzt gar radikal auf fünf Verse (Text nach Zarnckes Sigle s):

<sup>40</sup> Die Titelnachweise im Variantenapparat Zarnckes sind unvollständig. Nachstehend eine Übersicht (in Klammern ZARNCKES Handschriftensigle bzw. Aufbewahrungsorte und Signaturen): *Teusch kathy* (Bamberg, SB, Msc. Lit. 176, fol. 201v); *Von dem heidennischen meiste<r> kathy genant* (Bamberg, SB, Msc. Lit. 177, fol. 110v); *Von dem maister kathy* (Hs. X); *Das .ij. capitell* (Frankfurt, StuUB, Ms. germ. quart. 14, fol. 21v); *Ditz buchel haisset Kato daz liset man in der schûle also* (Hs. c); *Hie geit ain hayden seinem Sun ain ler* (Göttweig, StiB, cod. 365, fol. 61v); *Hie folgt nâch kathy dez maisters rât etc.* (Hs. p); *Ditz buchel heizet kathy vnde liset man*

ES was ain mayster wol erkant  
 Her katho was er genant  
 Vor cristus geburt er was  
 Seim sun er güt ler vor laß  
 Er sprach vil lieber svn myn [...]

Andernorts geriet man trotz Kürzung mit der Verteilung der Sprecherrollen durcheinander. In den beiden von Harmening nachgetragenen, eng verwandten Bamberger Handschriften<sup>41</sup> spricht zunächst das Werk selbst als *katho*, dann eine unbekannte Redeinstanz über den Werkautor *katho*, erst dann der Vater selbst (Bamberg, SB, Msc. Lit. 176, fol. 201v):

MAyster katho pin ich genant  
 Dem tugent vnd weysayt ist wol pekant.  
 Wer nach meiner lere wil varn  
 Der mag auch sein sel bol pewarn  
 Wie wol katho ein haiden ist genant  
 So was er doch ein romer ausz dem lan<t>  
 MAyster katho sprach vil liber sun mein [...]

Vollends gar auf die Seite der *litterati* schlägt sich der ‚Cato‘ in London, BL, MS Add. 10010, mit seinem in der gesamten Textgeschichte der Rumpfbearbeitung singulären Hinweis auf ihren lateinischen Hintergrund und der nicht minder beachtenswerten Bemerkung, *maister katho* habe seine Söhne (!) vorlesend instruiert (fol. 179v):

Hje hōppt sich an ain geticht  
 Das ist auß latin gericht  
 Vnnd spricht zū tütsch also  
 Von ainem maister haiset katho

*ez in der schvle do* (Hs. C); *Das ist der katho* (Hs. m); *Von dem weysen katho* (Karlsruhe, BLB, cod. K 408, fol. 148v); *Ain lere wie katho sein Sün hiess leben* (London, BL, MS Add. 16581, fol. 296v); *Wie der haidnisch maister katho seinem sun rat vnd klüg ler gab* (London, BL, MS Add. 24946, fol. 211v); *Daz getichte ist kato genant. und ist den gelerten wol bekannt* (Hs. A); *Catho jn vulgari optima materia* (Hs. D); *Der teutzsch kato* (Hs. h/k); *Der tewsch katho* (Nürnberg, GNM, Löffelholz-Archiv Hs. D 654, fol. 280r); *Katho / Katho der ha<i>dnisch meister* (Hs. q); *Ain lere wie Katho sein Sun hiesz leben* (Hs. r); *Kato pin ich genant Den weisen mannen pin ich wol erchant* (Hs. e); *katho ze tütsch* (vgl. ZARNCKE, Cato [wie Anm. 2], S. 189); *hie hebt an der kato* (Hs. l); *Gar ein Guter kostenlicher Katho den ein weiser hayden gemacht hat* (Hs. f).

<sup>41</sup> HARMENING, Beiträge (wie Anm. 22), S. 351–360.

Vor Crist geburt er was  
 Seinen sünnen ain güt ler vorlas  
 Er sprach vil lieber Süne mein [...]

Wenn man dem Bild trauen kann, das die erhaltenen Handschriften – damit komme ich zur Rezeptionsseite – von der Verbreitung der Rumpfbearbeitung vermitteln, wurde diese bei weitem nicht nur von Adelligen getragen: Unter den 37 Handschriften sind lediglich für fünf Auftraggeber und/oder Besitzer aus den Reihen der Nobilität nachzuweisen, wahrscheinlich zu machen oder doch zumindest zu erwägen.<sup>42</sup> Auch wenn sich in den übrigen Fällen über die Ausrichtung der Textnachbarschaften noch Einzelnes ergänzen läßt – etwa im Blick auf die den ‚Cato‘ begleitende Fürstenspiegelkompilation im cod. poet. et phil. 2° 10 der WLB Stuttgart<sup>43</sup> –, ändert das nichts am Gesamtbild: Die Rezeption der Rumpfbearbeitung erscheint nicht ständisch fixiert, *wise* und in *fride* und *recht* zu leben war ein für viele gesellschaftliche Gruppen

<sup>42</sup> Cologny-Genève, Bibliotheca Bodmeriana, cod. Bodmer 72 (ZARNCKE Sigle c); Heidelberg, UB, cod. pal. germ. 314 (p) und cod. pal. germ. 341 (C); Karlsruhe, BLB, cod. Donaueschingen 104 (O); Wien, ÖNB, cod. 2885 (I) – vgl. FISCHER, Studien (wie Anm. 34), S. 232 f. bzw. (für den Cod. pal. germ. 314) S. 235. An den höfischen Literaturbetrieb der gehobenen Geistlichkeit (Johann von Dalberg) führt London, BL, MS Add. 10010 (bei ZARNCKE Sigle Y für eine Abschrift des 18. Jahrhunderts in Frankfurt, StuUB, Ms. germ. oct. 2); vgl. FISCHER, Studien (wie Anm. 34), S. 234 f. Einzubeziehen ist, wenn es sich denn um einen ‚Cato‘ und dann um eine Rumpfbearbeitung gehandelt haben sollte, auch das im Mobilieninventar des Grafen Philipp von Katzenelnbogen 1444 genannte *dutsch buch von eyme vater vnde sime kinde* – vgl. FISCHER, Studien (wie Anm. 34), S. 240, und Ulrich SEELBACH, Wolframs ‚Willehalm‘ in der Bibliothek des letzten Katzenelnbogener Grafen Philipp?, in: „Der Buchstab tödt – der Geist macht lebendig“. Festschrift zum 60. Geburtstag von Hans-Gert Roloff, hg. von James Hardin und Jörg Jungmayr, Bern [u. a.] 1992, Bd. 1, S. 421–430, hier S. 422 f.

<sup>43</sup> Gerd BRINKHUS, Eine bayerische Fürstenspiegelkompilation des 15. Jahrhunderts. Untersuchungen und Textausgabe (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 66), München 1978 – siehe dort zur Handschrift (ZARNCKES Sigle s) S. 18 f., ferner zur Widmung des Fürstenspiegels an Herzog Ludwig den IX. von Bayern-Landshut S. 66. Dem ‚Cato‘ unmittelbar voran geht ein kurzer ‚Traktat vom Lesen‘ (fol. 123<sup>rb-va</sup>). Dazu paßt die Kürzung des Prologs um die ganze Vortragsszenerie (fol. 123<sup>vb</sup>): *ES was ain mayster wol erkant | Her katho was er genant | Vor cristus geburt er was | Seim sun er güt lere uor laß | Er sprach [...]*. WEINMAYER stellt die Stuttgarter Handschrift mit ihrem ersten Hauptstück, der ‚Melusine‘ Thürings von Ringoltingen, in den Umkreis historisch-genealogischer Rezeptionsinteressen an diesem Werk der (sowohl adeligen wie städtisch-patrizischen) Oberschicht Berns: Barbara WEINMAYER, Studien zur Gebrauchssituation früher deutscher Druckprosa. Literarische Öffentlichkeit in Vorreden zu Augsburger Frühdrucken (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 77), München 1982, S. 66–82, hier besonders S. 79.

attraktives Angebot. Von daher werden an den Überlieferungsgemeinschaften in den Handschriften diesbezüglich manchmal auch sehr direkte Anwendungszusammenhänge sichtbar, die den deutschen ‚Cato‘ als Instrument vorbeugender Konfliktvermeidung zeigen (so in einem Handbuch zur Rüst- und Feuerwerkstechnik aus dem Besitz des Frankfurter Rates)<sup>44</sup> oder im Zusammenhang mit Instrumenten der Konfliktregelung auf dem Rechtswege (so in einer Belial-Handschrift)<sup>45</sup>. Aber im Unterschied zu den ‚Cato‘-Übersetzungen in dominant lateinischen Handschriften, deren Textzusammenstellungen in Folge eines generell relativ höheren Verschriftlichungsgrades der Lebenszusammenhänge des *litteratus* auch jenseits des Trivialunterrichts solche Anbindungen an recht praktische Anwendungszusammenhänge sehr viel häufiger erkennen lassen,<sup>46</sup> kann für die Rumpfbearbeitung gleichwohl vieles oft nur unter die große Überschrift ‚richtige Einrichtung eines letztlich heilsgemäßen Lebens‘ gestellt werden: Das ‚Heil des Laien‘ ist ein zentraler Motor der Textverbreitung.<sup>47</sup> Speziell den Handschriften aus Adelsbesitz ist nun freilich nicht einmal dies abzulesen. Sie bieten ihre Rumpfbearbeitung nämlich überwiegend im Rahmen umfangreicherer Kollektionen von Reim-

<sup>44</sup> Frankfurt, StuUB, Ms. germ quart. 14, fol. 21<sup>va</sup>–23<sup>tb</sup> – vgl. Birgitt WEIMANN, Die mittelalterlichen Handschriften der Gruppe Manuscripta Germanica (= Die Handschriften der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt am Main, Bd. 5,4), Frankfurt a. M. 1980, S. 34–37.

<sup>45</sup> Göttweig, StB, cod. 365 (ehem. 409), fol. 61<sup>va</sup>–64<sup>tb</sup>; vgl. Norbert H. OTT, Rechtspraxis und Heilsgeschichte. Zu Überlieferung, Ikonographie und Gebrauchssituation des deutschen ‚Belial‘ (= Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters, Bd. 80), München 1983, S. 301.

<sup>46</sup> Neben der Verwendung der mit der deutschen Übertragung bequemer zugänglichen lateinischen Distichen als Sentenzenfundus für das Abfassen von Briefen sind insbesondere die Predigt und die seelsorgerische Betreuung der Gemeinde als weitere, auf einen relativ unmittelbaren praktischen Nutzen gerichtete Anwendungsbereiche festzumachen; vgl. z. B. Graz, UB, cod. 854, eine Art Handbuch zur *Ars epistolandi* (Anton KERN, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz, Bd. 2 [= Handschriftenverzeichnisse österreichischer Bibliotheken. Steiermark, Bd. 2], Wien 1956, S. 80 f.).

<sup>47</sup> Musterhaft in dem über mehrere Generationen im Besitz der Familie Löffelholz verbleibenden, von Fritz Löffelholz in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts angelegten „geistlichen Hausbuch“ Nürnberg, GNM, Löffelholz-Archiv Hs. D 654 („Klosterneuburger Evangelienwerk“, Kompilation von Geschichten aus dem Alten Testament, Auszüge aus der ‚Christherre-Chronik‘ und dem ‚Schwabenspiegel‘, Notizen über die Bamberger Heiltümer und Ps.-Aristoteles‘, *Secretum secretorum* deutsch); vgl. Lotte KURRAS, Handschriften und Handschriftenpraxis in der Frühzeit des Germanischen Nationalmuseums, in: Bibliotheksforum Bayern 9 (1981), S. 146–155, hier S. 153–155; Gisela KORNRUMPF, Das ‚Klosterneuburger Evangelienwerk‘ des österreichischen Anonymus. Datierung, neue Überlieferung, Originalfassung, in: *Vestigia Bibliae* 9/10 (1987/1988), S. 115–131, hier S. 120 f.

paardichtung gemeinsam mit Fabeln, Mären, Bispeln, Reden und Strickeriana, also in umfangreichen Sammlungen kleinerer, sowohl unterhaltender wie belehrender Reimpaardichtung, die weder sehr speziell auf konkret-praktisches Handeln ausgerichtet sind noch allgemein und in einer Weise darauf, sich in seinem Leben im weitesten Sinne *ordenlichen* zu *halten*, daß der ‚Cato‘, wie andernorts oft, auch mit katechetischen Elementarstücken oder medizinischen Rezepten verbunden worden wäre.<sup>48</sup> Eine Antwort auf die Frage, wieso der ‚Cato‘ nun gerade hier in solche Handschriften eher ‚literarischen‘ Typs aufgenommen wurde, läßt sich allerdings in Anknüpfung an Thesen Zieglers formulieren: Ziegler hat, ansetzend an der Stricker-Handschrift A, nachzuweisen versucht, daß die erhaltenen Reimpaarsammelhandschriften des Stricker-Umkreises, denen eine durchgreifende Ordnung bekanntlich weithin fehlt, auf in kleinere Bücher gegliederte Vorlagen zurückgehen, deren Textkorpora jeweils einzelne Probleme richtigen Verhaltens von verschiedenen Seiten beleuchteten und diskutierten.<sup>49</sup> Die Verhaltenslehren des Rumpfcato würden in einen solchen Kontext passen: Wenn man sie als Thesaurus liest, auf den man von ganz verschiedenen Seiten, von einzelnen Fabeln, Bispeln und Mären also ausgehend, immer wieder rekurrieren konnte. Von den Inhalten der ‚Cato‘-Sentenzen her, die ein breites Spektrum von *lère* abdecken, das vom richtigen Umgang mit der Verwandtschaft, der *familia* mit Frauen und Kindern über den Umgang mit Besitz und mit den eigenen Affekten bis hin

<sup>48</sup> Zu den Ausführungen FISCHERS in seinen Märenstudien zu den einzelnen Handschriften (siehe oben Anm. 34) ist für die ehemals Kaloczaer Handschrift jetzt nachzutragen: René WETZEL, Deutsche Handschriften des Mittelalters in der Bodmeriana. Mit einem Beitrag von Karin SCHNEIDER zum ehemaligen Kalocsa-Codex (= Bibliotheca Bodmeriana. Kataloge, Bd. 7), Cologne-Genève 1994, S. 81–129 (dort S. 81–84 und S. 129 auch zum Heidelberger Cod. pal. germ. 341). Mit der Aufforderung *Halte dich ordenlichen* vermittelt der Autor des Hohenberger ‚Regimen sanitatis‘ sein System medizinischer Verhaltensregeln. Wie nahe das ‚Heil des Körpers‘ und das ‚Heil der Seele‘ im Rahmen einer ‚Ökonomie des ganzen Menschen‘ im Spätmittelalter beieinander liegen, davon vermittelt das im Augsburgener Erstdruck des ‚Regimen‘ von 1472 aufgeführte, zitierte und versammelte Textspektrum einen guten Eindruck: Es reicht vom Alten Testament, ‚Cato‘ und Cicero über Belehrungen zum Ehesakrament, über die Beichte, das Sterben und den Dekalog bis hin zu medizinischem Praxiswissen; vgl. WEINMAYER, Studien (wie Anm. 43), S. 43 f. Vieles aus diesem Spektrum findet sich in der Textnachbarschaft der Rumpfbearbeitung wieder.

<sup>49</sup> Hans-Joachim ZIEGLER, Beobachtungen zum Wiener Codex 2705 und zu seiner Stellung in der Überlieferung früher kleiner Reimpaardichtung, in: Deutsche Handschriften 1100–1400. Oxforder Kolloquium 1985, hg. von Volker Honemann und Nigel F. Palmer, Tübingen 1988, S. 469–526.



zu Problemen „richtigen“ Sprechens reicht,<sup>50</sup> hätte der ‚Cato‘ durchaus dieses Thesaurus-Potential für eine höfische Gesprächs- und Diskussionskultur, die gegenwärtig von der Sentenzverwendung in höfischen Romanen her verstärkt in den Blick der Forschung gerät,<sup>51</sup> sich aber ebenso an die Lektüre oder den Vortrag einzelner Texte oder Textgruppen der mittelhochdeutschen Reimpaarsammlungen anbinden könnte. Es wäre eine Aufgabe von eigenem, im übrigen auch methodischem Reiz, die Facettierungen einer einzelnen ‚Cato‘-Sentenz wie *Lâ dir nieman sô liep sîn | daz du iht vergezzest dîn* (V. 149 f.), ‚synchron‘ durch alle Begleittexte einer bestimmten Sammelhandschrift zu verfolgen.<sup>52</sup> Die Aufnahme der Rumpfbearbeitung in die umfangreichen Sammlungen kleinerer Reimpaarreden ließe sich von solchen Stellen ausgehend quasi als Fortsetzung eines ‚Gesprächs unter Anwesenden‘ in literarischer Brechung verstehen.

#### IV.

Um schließlich auf einen weiteren, den dritten Weg zu kommen, auf dem die ‚Disticha Catonis‘ zu einem höfischen Publikum gelangten: Für den eingangs erwähnten ‚zweilichten‘ und den ‚Amorbacher Cato‘ läßt sich vermuten, daß sie ein solches von vornherein konzeptionell anvisiert haben. Der Anfangsverdacht zumindest einer Sonderstellung dieser beiden Übertragungen ergibt

<sup>50</sup> Beispiele: Verwandtschaft (*mâge*): V. 55; *vriunde*: V. 54, 115 f., 145–148, 181–184, 211–214; *familia*: V. 141–144, 223–226; (Ehe-)Frauen: V. 62, 85, 141–144; Kinder: V. 88, 193–196; Besitz: V. 58, 71 f., 75 f., 79–82, 107, 163 f., 185 f., 231–234, 267–270; Affektsteuerung: V. 90 f., 100, 103, 149 f., 219–222, 227–230, 253–256, 261–266; „richtiges“ Sprechen: V. 100, 123–136, 158, 187–190, 191 f., 205 f. usw.

<sup>51</sup> Vgl. Manfred EIKELMANN, Tomas TOMASEK, Sentenzverwendung in mittelhochdeutschen Artusromanen. Ein Zwischenbericht mit einem Beispiel aus dem späten Artusroman, in: Pragmatische Dimensionen mittelalterlicher Schriftkultur. Akten des Internationalen Kolloquiums 26.–29. Mai 1999, hg. von Christel Meier [u. a.] (= Münstersche Mittelalter-Schriften, Bd. 79), München 2002, S. 135–160, hier besonders S. 138 f. und S. 146 (weiterhin S. 151 und S. 153 f. auch Beispiele für die Aufnahme der ‚Disticha Catonis‘ und ihrer deutschen Übertragungen). Vgl. zum notwendigen Einbezug auch lateinischer Sentenzen in diese Gesprächskultur den Hinweis bei Thomas ZOTZ, Urbanitas. Zur Bedeutung und Funktion einer antiken Wertvorstellung innerhalb der höfischen Kultur des hohen Mittelalters, in: Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, hg. von Josef Fleckenstein (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 100), Göttingen 1990, S. 392–451, hier S. 409 (weiterhin S. 411–413 Beispiele aus den ‚Disticha Catonis‘ wie ihrem Umfeld).

<sup>52</sup> Unmittelbar dazu ließen sich, um nur ein Handschriftenbeispiel zu nennen, etwa im Heidelberger Cod. pal. germ. 341 u. a. die Fabel von der Äffin und ihren Kindern (fol. 190<sup>rb</sup>) und das Märe ‚Der begrabene Ehemann‘ (fol. 266<sup>va</sup>–268<sup>ra</sup>) des Strickers vergleichen.

sich bereits aus ihrer überlieferungsgeographisch exzentrischen Stellung: Sie folgen weder dem Verbreitungstyp von Schultextübersetzungen, die in verschiedenen Regionen entstehen und dann lokal über einen gewissen Raum und eine gewisse Zeit hinweg ausstrahlen, noch jenem der Rumpfbearbeitung, der einen Großraum gleichmäßig abdeckt, ohne daß sich einzelne Ausgangszentren seiner Verbreitung annehmen ließen.<sup>53</sup> ‚Zweilichter‘ und ‚Amorbacher Cato‘ wurden demgegenüber nur in sehr wenigen Exemplaren – in zweien bzw. nur einem – weitergegeben, so daß vielleicht schon ihre Entstehung an ein sehr besonderes Verhältnis, vielleicht okkasionell an eine sehr spezifische (Personen-)Konstellation gebunden war.<sup>54</sup>

Dieser Anfangsverdacht verdichtet sich im Blick auf die Texte der Übertragungen selbst. Beide beschränken sich nicht darauf, den vorgegebenen Vater-Sohn-Rederahmen wie die Rumpfbearbeitung einfach nur noch einmal zu umrahmen, sondern greifen in diesen direkt ein. Der ‚zweilichte‘ ‚Cato‘ ersetzt die Vater-Sohn-Szenerie durch eine Redesituation von *vriunt* zu *vriunt* (V. 16, vgl. auch V. 9). Die paternale Unterweisung wird dadurch in eine freundschaftliche Ratgebersituation umgeformt, das ehemals hierarchische Verhältnis von Sprecher und Zuhörer zu einem Verhältnis gleicher Augenhöhe:

Hie hebet sich der Katho	Dar nach vns rehte sol behagen,
	Herum ich lieber frünt dir sagen
Sa ich hie vor daz achte	Nûcze lere vnd wisen rat
Vnd ez min sîn betrachte	Der dir wol zû gût ergat.
Daz lûde vil swerliche gant	Wie dû beseczez dinen mût
Jrre, daz sie niht in hant	So daz er tûgentliche tût
Rechten weg zû gûten syten,	Des saltû sûnder allez krot
Min hercze mich begonde biten	Dick vberlesen min gebot
Daz ich des wart zû rate	So daz dû mogest sie vernemen:
Wie man yn sâlde drate	Daz mag zû wisheit dir gezemen.
Zû helfe früntliche komen	Ein man, der mag wol lesen vil,
Vnd auch mit sûzzer lere fromen.	Des er doch niht versten will;
Aller meist doch vme daz	Wer leset, daz er niht verstat,
Daz die lûde dester baz	Ein zit versûmen dar nach gat.
Nach werdekeide strebeten	Von erst saltû nach minem gebode
Vnd in hohen eren lebeten	Gar flizzecliche flehen gode

[Frankfurt, *StuUB*, Ms. germ. quart. 2, fol. 10<sup>b</sup>, V. 1–30]

<sup>53</sup> Das hat im Prinzip bereits MITZKA, Catodichtungen (wie Anm. 37), S. 8, gesehen.

<sup>54</sup> Einziger vollständiger Textzeuge für den ‚zweilichten‘ ‚Cato‘ ist Frankfurt a. M., *StuUB*, Ms. germ. quart. 2, fol. 10<sup>b</sup>–15<sup>b</sup>; vgl. ZARNCKE, Cato (wie Anm. 2), S. 162–170, sowie WEIMANN, Die mittelalterlichen Handschriften (wie Anm. 44), S. 10–12. Hinzu kommen zwei Fragmente einer weiteren Handschrift: Frankfurt a. M., *StuUB*, Ms. germ. quart. 31, fol. 2<sup>b</sup>–<sup>va</sup>, und Krakau,

Bereits die Ausweitung des Prologs auf 28 Verse, damit auf einen eher der Rumpfbearbeitung als den Schulübersetzungen (die zumeist mit einem guten Dutzend Versen auskommen: siehe das oben aus Zatočils Handschrift B zitierte Beispiel) vergleichbaren Umfang, läßt hier einen neuen Anspruch des Autors sichtbar werden. Dieser kommt schließlich auch in einem neuen Epilog zum Ausdruck, der gegen den lateinischen Text (und die Schulübersetzungen) angefügt ist und sogar auf den lateinischen Quellenhintergrund verweist (siehe unten V. 7), der hier nun zugänglich gemacht werde:

Doch wizze daz min kranker sin	Hie von begond ich sorgen
Daz ende vnd daz ane begin	Daz ich diz erbeit vnder stunt
Nicht baz verrichten künde.	Als ander tore gerne tûnt:
Wan daz ich misse günde	Als ein ich doch wil wiste
Zû meist dorch gotez ere	Daz ich vor langer friste
Daz dyse zarte lere	Diz bûch in tûtschen han gesaget.
Was in latin verborgen –	Wie dir min sin dan missehaget

BJ, Berol. Ms. germ. quart. 1303 Nr.8 (ehem. Frankfurt, StB); vgl. WEIMANN, Die mittelalterlichen Handschriften (wie Anm. 44), S. 54 f., bzw. ZARNCKE, Cato (wie Anm. 2), S. 164, und Hermann DEGERING, Kurzes Verzeichnis der germanischen Handschriften der preußischen Staatsbibliothek, Leipzig 1925–32, Bd. 2, S. 225 f. Der ‚Amorbacher Cato‘ liegt in Würzburg, UB, cod. M. ch. q. 85, fol. 590ra–591vb lediglich innerhalb einer Sammlung von Aufzeichnungen des fränkischen Historikers Johannes Gaman (†1684), dort unter Exzerpten aus verschiedenen Amorbacher Handschriften vor; vgl. HARMENING, Beiträge (wie Anm. 22), S. 349–351. Über die mittelalterlichen Vorbesitzer der Amorbacher Vorlage wissen wir nichts, ebensowenig über die der gegen Ende des 14. Jahrhunderts im Raum Nordhessen/nördlicher Mittelrhein geschriebenen Fragmente des ‚zweilichten‘ ‚Cato‘. Die um 1370/80 am Mittelrhein aufgezeichnete vollständige Handschrift des Ms. germ. quart. 2 entstammt wiederum der Bibliothek Johanns von Dalberg: siehe oben Anm. 42 zu London, BL, MS Add. 10010. Die beiden Handschriften des ‚zweilichten‘ ‚Cato‘ verbindet (obschon die fragmentierte dem deutschen jeweils den lateinischen Text vorangehen läßt) dieselbe Distanz zum Lateinunterricht, die hier wie dort bereits in einer zweispaltigen, platzsparenden Texteinrichtung zum Ausdruck kommt, vor allem aber in der Mitüberlieferung, die im Ms. germ. quart. 2 Konrads von Würzburg ‚Schwanritter‘, Dietrichsepik (‚Laurin‘, ‚Rosengarten zu Worms‘) und zwei Mären (‚Der Schüler zu Paris A‘, ‚Die zwei Maler‘), im Ms. germ. quart. 31 Freidanks ‚Bescheidenheit‘ und Reinbots von Durne ‚Heiligen Georg‘ umfaßt. Ein im Ms. germ. quart. 2 auf fol. 59v notierter, zeitgenössischer Nachtrag mit Ausgabennotizen über Lohn und Tuchwaren – *Item seheen ich an yme, daz er daz kan und myr gehorsam ist und nicht mormelt wyeder mich, so schencken ich yme eyn kyddl* – weist auf eine offenbar finanziell vermögendere Führungs- und gesellschaftliche Oberschicht. Weiterhin mag speziell mit der Frankfurter Oberschicht die Fragmente des Ms. germ. quart. 31 die Tatsache verbinden, daß sie aus dem örtlichen Stadtarchiv stammen, wo sie zuvor als Aktenhüllen verwendet wurden. Dort haben sie sich bereits im 16. Jahrhundert befunden: Nachträge auf fol. 1rb und fol. 1vb am oberen Rand beziehen sich auf Ausgaben für Korn und Früchte, kennzeichnen also den Inhalt der Akten, und datieren von 1597.

So laz mich fromen vnd ane schaden	Die sinen fründen sint bereit
Allein in mime kosen tragen	Jn ewelicher stedekeit.
Vnd schaffe dü din ding gar	Got gebe daz wir komen dar
Hervm ich lûczel zûrnen sol.	Daz vns schiere wyder var
Yedoch was also min mût	Von der daz wûnder ist gesaget
Daz ich dorch gûder lûde gût	Des helf vns die zarte maget
Diz zû samen han gesezet	Daz sie gebar den werden crist
Des mich got balde hart ergezset	Der vber alle herren ist.
Wan er lieber herre will:	[Frankfurt, StuUB, Ms. germ.
Wan er hat sûzzez lonez vil	quart. 2, fol. 15 <sup>vb</sup> , V. 1–33]

Mit Prolog und Epilog sind es freilich nur die Randstellen, denen der Bearbeiter sich intensiver zuwendet: Was den Textkern selbst betrifft, könnten seine Ratschläge auch in jeder beliebigen Unterrichtshandschrift stehen. Die Verarbeitung eben einer solchen Vorlage läßt sich bereits daran ersehen, daß die väterliche Anrede an einen Sohn bisweilen einfach belassen wurde.<sup>55</sup> Ferner bilden die lateinischen ‚Disticha‘ in Bestand und Reihenfolge die Grundlage der ‚zweilichten‘ Übersetzung: In den beiden Frankfurter und Krakauer Bruchstücken mit ihrem lateinisch-deutschen Text scheint das noch deutlicher durch als in der vollständigen Frankfurter Handschrift des Ms. germ. quart. 2, die sich auf die deutschen Reimpaare beschränkt. Gleichwohl werden *praefatio*, *breves sententiae* und die Distichen tendenziell vollständig erfaßt, dazu die Distichen auch in der vorgegebenen Folge.<sup>56</sup> Überdies ist die konventionelle Wiedergabe jeweils eines lateinischen Hexameterdistichons durch genau vier deutsche Reimpaarverse beibehalten. Die eine Ausnahme, an der der übliche Viererumfang inmitten des Werkes selbst überschritten wird (von einer weiteren ‚Randstelle‘, dem Prolog zum zweiten Buch, abgesehen; siehe unten), ist dagegen wiederum bezeichnend. In der Entsprechung zu Distichon II,22 exponiert die Ausweitung auf acht Verse eine spezielle Handlungsempfehlung, in der genau dieser Rat erteilt wird, *rat* nämlich des *gesellen* stets zu befolgen:

<sup>55</sup> Apostrophen an den *sûn* stehen im Ms. germ. quart. 2 u. a. in den deutschen Versen zu I,24, II,12 und 18, III,21, IV,27 und 39.

<sup>56</sup> Abweichungen sind mit ZARNCKE, Cato (wie Anm. 2), S. 163, aus einer lückenhaften und verbundenen Vorlage zu erklären. Fehler könnten sich insbesondere bei der Streichung der lateinischen Textanteile eingestellt haben, die dem Ms. germ. quart. 2 im Unterschied zu den Fragmenten fehlen.

Heligen rat saltû befeln  
 Ei < m > e gesellen, der wol kunne heln.  
 Die sorge eyns mannez hercze neget  
 Der sinen rat alleine treget.  
 Dinez libez artzet si ein man  
 Der trûweliche raden kan:  
 Ein arczet der mit trûwen fert  
 Von sûchte er einen man ernert

[Frankfurt, *StuUB*, Ms. germ. quart. 2, fol. 14<sup>va</sup>, V. 1–8]

Im Hinblick auf die andere, vom *gesellen* und *vriunt* beratene Seite läßt sich aus den Schlußversen ein Hinweis auf ihren sozial profilierten Stand herauslesen. Bei aller Formelhaftigkeit der Anrufung Mariens (V. 30 ff.): Von *herren* ist in der gesamten deutschen ‚Cato‘-Überlieferung nur an dieser Stelle zu hören. In welche lebensweltlichen Zusammenhänge hinein der „zweilichte“ ‚Cato‘ übertragen wurde, geht schließlich noch aus dem auffälligen Ausbau der Übersetzung der Verse zum Vorspann des zweiten Buches auf ganze 42 Verse hervor.<sup>57</sup> In ihnen wird insbesondere der *minne* und *werder ritterschaft* vergleichsweise breiter Raum gewidmet:

Maneg man hat dysen mût,	Ez si daz beste sûnder wan
Ez si vor allen dingen gût	Wer schonen frauwen liget bij
Daz an libe ye man gewan	Wie ez daz beste leben sij:
Wer schaczez vil gehaben kan:	Wiltû folgen den alsûs
Wiltû folgen den also	Daz leret dich Ouidius
Daz lerne von virgilio	Wie dû wib erwerben salt
Der saget wie man berg vnd tal	Vnd auch zû minnen werden balt.
Nach frochte rechte bûwen sol.	Aber saget maneg man
Ein ander hat auch dysen sin,	Daz beste leben si noch dan
Ez sij der beste der gewin	Tûrmeyen vnd stechen striden
Daz man lebe wol gesûnt:	Vnd ritterlichen riden:
Behaget dir der selbe fûnt	Wiltû dar zû haben wan
Daz leret dich her marzer;	Daz leret dich her lucan
Von krûdez krefte saget der.	Von der romere krafft
Maneger wil auch glauben han,	Vnd auch von werder ritterschaft.

<sup>57</sup> Die Rumpfbearbeitung beschränkt sich an dieser Stelle auf 14 Verse, unter den Schulübersetzungen z. B. die Übersetzungsfassung A mit 20 Versen auf das Doppelte des lateinischen Textes, wobei den Verweisen auf Lucan (*Si Romana cupis et Punica noscere bella, | Lucanum quæres, qui Martis proelia dixit* im Ausgangstext V. 4 f.) und Ovid (*Si quid amare libet vel discere amare legendo, | Nasonem petito* [...] im Ausgangstext V. 6 f.) je vier Verse zugestanden werden.

Manegen aber dúnket gût	Dû süllezen horen vnd lesen
Daz man sinez herczen mût	Tûgent, do von din leben gar
Zû allen ziden habe bereit	Wirt ewelicke schanden bar
Zû tûgentlicher wisheit:	Sûn, des fûge dich her bij:
Wiltû deme folgen nach	Vernym, was wisheit hordez sij.
Daz dir zû wisheit werde gach	
So saltû ledeg selten wesen,	

[Frankfurt, *StuUB*, Ms. germ. quart. 2, fol. 12<sup>vab</sup>, V. 1–42]

Auch solche weiterreichenden Transformationen mindern, wie schließlich der ‚Amorbacher Cato‘ noch einmal nachdrücklich ins Bewußtsein hebt, nicht die zentrale Bedeutung der Neubestimmungen und Umformungen der Lehrer- und Sprecherpositionen, denen stets das Hauptaugenmerk der Bearbeiter/Übersetzer gilt. Der ‚Amorbacher Cato‘ schließt in dieser Hinsicht insofern den Kreis zu den bereits erwähnten ‚Cato‘-Referenzen im ‚Friedrich von Schwaben‘, als dort im Prinzip bereits zu sehen war, was hier nur breiter ausgeführt ist. Auch der ‚Amorbacher Cato‘ legt die Lehren nämlich einer Romanfigur in den Mund:

Hie hebet an Her Wigelis buch vnd glichet sich dem Dutschen Cato

Da keret Her Wigelis geynn gramancone  
 Her graûny der vatter sin, der reynt mit ymme besûnder  
 Er sprach got sein wonnder an dir hat gethan  
 Dem saltu wesen vnderthan  
 Lieber sone nûn merck disse meine wort  
 Vnd behalt sie stediges in deiner selden Hort  
 Bys bescheijden an allen dingen  
 Vnd nit lasz dich vertringen  
 Den freûnden bisz gut  
 Deynen fynden trag hohen mût  
 [...]
 Vnd habe gût vor augen in allen sachen  
 Daß mag dir ewige freude machen Amen

[HARMENING, *Beiträge* (wie Anm. 22), S. 360 und S. 368]

Diese Verse entstammen der Schlußpartie des ‚Wigalois‘ Wirnts von Grafenberg, in der Gawein nach dem Artusfest beim Abschied seinem Sohn Wigalois letzte Ratschläge mit auf seinen weiteren Weg gibt,<sup>58</sup> die hier – in

<sup>58</sup> Die Anbindung der väterlichen Lehren an eine Aufbruchs- und Abschiedssituation hat in mehreren Artusromanen ihr literarisches Vorbild; vgl. KÄSTNER, *Lehrgespräche* (wie Anm. 5), S. 219 f.



vielfacher Anlehnung übrigens an den „zweilichten“ ‚Cato‘ und damit also wiederum, wenn auch nun vermittelter, auf der Basis von Schulübersetzungen – zu einer größeren Lehrrede von über 350 Versen ausgeweitet werden.<sup>59</sup> Der ‚Amorbacher Cato‘ transformiert den aus dem Vorwissen seiner Rezipienten aufgerufenen ‚Wigalois‘ zur monumentalen Redeeinleitung seiner Lehren und schlägt damit gleichermaßen die Brücke zu einer der höfischen Leitgattungen schlechthin, dem Artusroman, wie potentiell wiederum zur Diskussion der Lehren des ‚Cato‘ im Lichte des zuvor Erzählten.<sup>60</sup> Es erforderte ein methodisch differenzierteres Vorgehen, nun die einzelnen Schaltstellen im Text zu markieren, an denen beide Werke verknüpft werden und Diskussionen über die Geltung der Lehren im Lichte der Romanhandlung (und der Romanhandlung im Lichte des ‚Cato‘) ansetzen mochten: Für die Frage nach höfischen Transformationen des deutschen ‚Cato‘ als Schultext bleibt entscheidend, daß die durchgreifendsten Transformationen wiederum gleichsam an den Rändern des Textes ansetzen, an der Ausformung von Sprecherpositionen, von denen aus – und seien sie auch bereits schriftliterarisch über den höfischen Roman vermittelt – sich Brücken zur Mündlichkeit der Textapplikation am leichtesten schlagen ließen.

## V.

Ich fasse zusammen. Der Entgegensetzung der Kommunikationsräume von Schule und Hof entlang der Bildungsnormen der *litterati* und *illiterati* entspricht, wie erwartet, keine einfache Opposition von Schriftlichkeit und Mündlichkeit der Medien. Diese sind vielmehr durchaus komplex ineinander

<sup>59</sup> Wigalois, der Ritter mit dem Rade, von Wirnt von Gravenberc, hg. von Johannes Marie Neele Kapteyn (= Rheinische Beiträge und Hilfsbücher zur germanischen Philologie und Volkskunde, Bd. 9), Bonn 1926. Einzelnachweis der von dort übernommenen Verse bei HARMENING, Beiträge (wie Anm. 22), S. 360 f. (ebd. S. 350 f. auch eine Übersicht über die Entsprechungen zum und Umstellungen gegenüber dem lateinischen Text sowie zu den Übereinstimmungen mit dem „zweilichten“ ‚Cato‘). Obschon der Vergleich mit den ‚Disticha‘ gerade für den Textanfang einen „äußerst verwirrten Eindruck“ (ebd. S. 350) hinterläßt, sollte man doch nicht übersehen, daß sich der Bearbeiter im weiteren Fortgang ab V. 97 streng an die Sukzession der lateinischen Hexameterdistichen hält, von denen er dann freilich viele unberücksichtigt läßt.

<sup>60</sup> Vgl. etwa ‚Wigalois‘ V. 64–70 und ‚Amorbacher Cato‘ V. 214–217, ferner dort V. 207–209 und hier V. 262–264, dann V. 368–370 (*dô tet er als die wîsen tuont: | eine wîle er swîgende saz. | mit bedâhtem muote sprach er daz | ,nu wizzet [...]‘*) und V. 27 (*Lieber sone ee du sprichest so bedencke dich eben*), V. 423–425 und V. 250 f., V. 1358 f. und V. 238–241 usw.

verschränkt, und zwar derart, daß beim Transfer des Schultextes an den Hof schriftliche Anteile von Kommunikation ebenso deutlich (1.) zurückgedrängt wie (2.) deutlich ausgebaut wie (3.) relativ unverändert bleiben.

1. Durchweg zurückgedrängt werden sie dort, wo texterschließende Instrumente den Unterrichtstext begleiten: Glossen und Kommentare darf man in höfischen Gebrauchszusammenhängen nirgends erwarten.

2. Gesteigert werden schriftliche Anteile von Kommunikation dort, wo pragmatische Voraussetzungen für deren Gelingen im Lateinunterricht bereits durch den Kontext gesichert sind, vor allem durch die Anwesenheit eines über Zugangsbedingungen zur *lectio* des Magisters selektierten, relativ homogenen Publikums von Schülern, für das zentrale Faktoren wie etwa gemeinsame Bildungsvoraussetzungen und Erwartungen an die *lectio* bereits durch die Kopräsenz der Rezipienten im Unterrichtsraum in höherem Maße vorausgesetzt werden können. Denn wo diese, wie vor höfischem Publikum, entfallen, müssen, wie am Prolog der Rumpfbearbeitung zu sehen war, bereits elementare Voraussetzungen der Textvermittlung durch schriftliche Vorgriffe in einen Rezeptionsraum umfassenderer sozialer Interaktion erst einmal aufgebaut und so der Textvermittlung ein Platz überhaupt erst geschaffen werden.

3. Alle ‚Cato‘-Übertragungen, die ihren Weg vor ein adeliges Publikum finden, beruhen mehr oder minder direkt auf Unterrichtsübersetzungen. Daß diese in erster Linie an Randstellen wie Prolog und Epilog bearbeitet, die Lehraussagen selbst aber offensichtlich weniger durchgreifend angepaßt werden, ist ein Befund, der im Hinblick auf die Distichen durch textgeschichtliche Mikroanalysen noch umfassend abgesichert werden muß. Gleichwohl verweist schon das Ungleichgewicht als solches auf eine schulische Übersetzungspraxis, die bereits den eigenen Gebrauchsraum nur unspezifisch anvisiert. Daraus resultiert eine beträchtliche Portabilität der Übersetzungen über verschiedene Gebrauchszusammenhänge hinweg, ohne daß grundlegende Umarbeitungen notwendig geworden wären.<sup>61</sup>

<sup>61</sup> Für diese prinzipielle Portabilität lassen sich Beispiele auch aus dem Textgebrauchsraum ‚Schule‘ selbst beibringen, etwa wenn ein- und dieselbe Übersetzungsfassung für sehr weit auseinanderliegende Unterrichtsniveaus herangezogen werden konnte. Entgegen kam ihr in der Allgemeinheit seiner Lehren freilich schon der lateinische Ausgangstext selbst. Seine relativ umstandslose Einpassung in eine „höfische Ethik“ betont auch WELLS, *Fatherly advice* (wie Anm. 9), S. 305–308 (S. 307: “the very essence of the precepts is such that they are as easily accomodated to courtly values as they had been to Christian”).

Weiterhin heben die Befunde gleichermaßen für Schule und Hof grundsätzliche Bedingungen schriftliterarischer Kommunikation ins Bewusstsein. In moraldidaktischen Werken des von den ‚Disticha Catonis‘ und ihren Übersetzungen vertretenen Typs – dies zum einen – manifestieren sich Funktionen auch im 15. Jahrhundert noch sehr viel deutlicher in der Aufbereitung des einzelnen Textexemplars für den praktischen Gebrauch als in Form eines konzeptionellen Vorentwurfs im Werk selbst. Für die Identifizierung von Funktionen bleiben dementsprechend werkexterne Elemente – hier vor allem die Ergänzung des einzelnen Textexemplars um Glosse und Kommentar – aussagekräftiger als die Faktur des Werktextes selbst. Andererseits wird damit – dies zum zweiten – für die adelig-laikale Textrezeption deutlich, in welchem Maße diese Kontextualisierung noch unmittelbar an die Distribution und Rezeption des einzelnen Exemplars in der Aufführungssituation gebunden ist. Schriftlich wird in diesen Kontext allenfalls mit dem Entwurf einer den Text vortragenden Ich-Instanz vorgegriffen. Der Platz der von Distichon zu Distichon sukzessive voranschreitenden Auslegung im lateinischen Kommentar<sup>62</sup> ist hingegen nicht besetzt. In systematischer Hinsicht entspräche dieser Auslegung im Textvortrag vor kopräsentem (höfischem) Laienpublikum jedoch das – möglicherweise vielstimmige, auf weitere Texte Bezugnehmende, um die Bedeutsamkeit, Richtigkeit und praktische Anwendbarkeit einzelner Sätze kreisende – Gespräch unter Anwesenden (das wir freilich unmittelbar nicht haben und das in der Volkssprache nur Stephans von Dorpat ‚Cato‘ in eine festere Bahn zu bringen versucht).

Der ‚Cato‘-Rezeption vor höfischem Publikum entfallen mit dem Gebrauchsraum des Schulunterrichts dort selbstverständliche bzw. schriftlich explizierte Begründungen für die Textrezeption. Diese werden in der Volkssprache nicht nur nicht nachgeliefert, etwa indem der Diskurs der *litterati* nun geltungssichernd herbeizitiert würde. Die wirkungsmächtigste Laienübersetzung des 13. Jahrhunderts setzt sich vielmehr von ‚Schule‘ sogar *expressis verbis*, ihre

<sup>62</sup> In den kommentierten lateinisch-deutschen ‚Cato‘-Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts folgt auf jedes lateinische Distichon und die ihm nachgeordneten deutschen Reimpaare jeweils der entsprechende Kommentarabschnitt. Zahlreiche Abbildungen, die diese Darbietungsform illustrieren, finden sich in der oben Anm. 5 genannten Datenbank – siehe dort zu Augsburg, UB, cod. II. 1. 4° 32, fol. 88<sup>r</sup>–242<sup>v</sup>; London, BL, MS Arundel 243, fol. 205<sup>r</sup>–288<sup>r</sup>; München, BSB, Clm 27425, fol. 2<sup>r</sup>–122<sup>v</sup>; ebd., UB, 2° cod. ms. 667, fol. 38<sup>r</sup>–98<sup>r</sup>; Ottobeuren, StB, Ms. O. 82, fol. 20<sup>r</sup>–85<sup>r</sup>; Stuttgart, WLB, cod. HB XII 22, fol. 1<sup>r</sup>–92<sup>v</sup>; ebd. cod. poet. et philol. 4°50, fol. 2<sup>r</sup>–76<sup>v</sup>. Die lateinische Kommentartradition ist noch nicht näher untersucht; vgl. für einen knappen, aber ergänzungsbedürftigen Überblick HENKEL, Gattungsfelder (wie Anm. 1), S. 272–275.

historischen Voraussetzungen damit ausblendend, ab. Eine genuin eigene, aristokratisch-laikal ausgerichtete Lebenslehre wird deshalb aber noch nicht propagiert. Man bezieht sich vielmehr auf ein übergreifendes Ideal, nämlich *wise* und *kristenlich in fride* und *reht* zu leben. Allerdings wird diese hochmittelalterliche Distanzierung von ‚Schule‘ im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts, wie entsprechende Eingriffe in den Prologtext zeigen, durchaus auch wieder zurückgenommen: Hof und Schule nähern sich im Spätmittelalter einander an. Bezugnahmen aber auf den lateinischen Quellenhintergrund – vor allem in Form des Hinweises, es handele sich bei dem vorliegenden Text um eine Übersetzung – bleiben nach wie vor ganz vereinzelt. Sehr viel wichtiger erscheint nach Ausweis der Titelgebungen und selbst noch der modifizierten Prologe die Verankerung der Lehren im Munde eines *heidnischen meisters* von auch in christlichen Zeiten nach wie vor meisterlicher Lehrkompetenz. Die Vermittlung der Lehre im Rahmen einer historisch verbürgt erscheinenden paternalen Unterweisung verlieh dem ‚Cato‘ bei Hofe mehr Glaubwürdigkeit als eine Anbindung an seinen herkömmlichen Gebrauchsraum ‚Schule‘.

Nicht zuletzt kam der bereits von den lateinischen ‚Disticha Catonis‘ angebotene Vermittlungsrahmen der Vater-Sohn-Unterweisung einem literarisch verbreiteten Vermittlungsmodell adelig-laikaler Verhaltenslehre entgegen.<sup>63</sup> Dieses Modell erlaubte die Lehren des ‚Cato‘ in den Kontext höfischer Großzählungen (Artusroman) einzubinden. Dort konnten sie dann als ‚eine Stimme unter anderen‘ aufgenommen und in ihrer Anwendbarkeit und Reichweite reflektiert und diskutiert werden: eine Anwendungsform, der durch die Einbindung des Werkes in die unterhaltend-belehrenden Reimpaar-Sammelhandschriften des 14. und 15. Jahrhunderts in vergleichbarer Art entgegengerarbeitet wurde. Hier wie dort eröffnen die deutschen Übertragungen der lateinischen ‚Disticha Catonis‘ den Zugang zur höfischen Gesprächskultur des Spätmittelalters.

<sup>63</sup> Vgl. neben den erwähnten Hinweisen bei KÄSTNER (Lehrgespräche [wie Anm. 5], S. 219 f., S. 229) auf Vater-Sohn-Lehren in höfischer Erzählliteratur WELLS, *Fatherly advice* (wie Anm. 9).